

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **23.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **26.06.2019**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Norbert Gand
12. Herr Reiner Geroneit
13. Herr Dr. Jens Hartmann
14. Herr Ulrich Herlitz
15. Herr Thomas Jung
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Bernd Ramakers
24. Herr Karl Heinz Schnitzler
25. Frau Petra Schoppe
26. Herr Hans Georg Schröder
27. Herr Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands

### • **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Frau Christa Buers
33. Herr Horst Fischer
34. Frau Diana Geldermann
35. Frau Doris Hugo-Wissemann anwesend bis 18:30 Uhr
36. Herr Ludwig Jedrowiak
37. Herr Dieter Jüngerkes
38. Herr Wolfgang Kaisers
39. Frau Sabine Kühl
40. Frau Frederike Küpper
41. Frau Margot Mankowsky
42. Herr Reinhard Rehse
43. Frau Doris Rixin-Gerlach anwesend bis 18:30 Uhr
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Rainer Thiel

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

47. Herr Marco Becker
48. Herr Erhard Demmer
49. Frau LL.M. Nilab Fayaz
50. Herr Manfred Haag anwesend bis 18:10 Uhr
51. Herr Hans Christian Markert
52. Frau Marianne Michael-Fränzel
53. Frau Angela Stein-Ulrich
54. Frau Susanne Stephan-Gellrich

### • **FDP-Fraktion**

55. Herr Gerhard Heyner
56. Herr Simon Kell
57. Herr Rolf Kluthausen
58. Herr Dirk Rosellen
59. Herr Tim Tressel

### • **Die Linke**

60. Frau Christel Rajda
61. Herr Oliver Schulz

---

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 62. Frau Dr. Martina Flick
- 63. Herr Carsten Thiel

- **Zentrum**

- 64. Herr Hans-Joachim Woitzik anwesend bis 18:00 Uhr

- **Parteilose**

- 65. Frau Kirsten Eickler
- 66. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

- **Verwaltung**

- 67. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 68. Frau Janine Conrads
- 69. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 70. Herr Elmar Hennecke
- 71. Herr Benjamin Josephs
- 72. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 73. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 74. Herr Marcus Temburg
- 75. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 76. Frau Annika Geppert

**INHALTSVERZEICHNIS**

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/3330/XVI/2019.....	6
3.	Umbesetzung von Ausschüssen, Gremien und Ausschussvorsitz .....	6
3.1.	Anträge auf Ausschussumbesetzungen.....	7
4.	Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 11.09.2019 in Olpe Vorlage: 010/3294/XVI/2019.....	9
5.	Verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3299/XVI/2019 .....	10
6.	Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3306/XVI/2019.....	12
7.	Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS3/3307/XVI/2019.....	12
8.	Weiterführung des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rhein-Kreis Neuss ab dem 01.01.2020 Vorlage: KI/3318/XVI/2019.....	13
9.	Überörtliche Prüfung: Informationstechnik des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2017 Vorlage: 014/3319/XVI/2019 .....	13
10.	Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung zum 01.10.2019 Vorlage: 40/3341/XVI/2019 .....	15
11.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/3338/XVI/2019.....	16
12.	Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss.....	17
12.1.	Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion .....	20
12.2.	Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussfassung.....	21
12.3.	Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive .....	21
13.	Anträge.....	21
13.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.06.2019 zum Thema "Verkehrssicherheit in Kaarst-Driesch" Vorlage: 010/3342/XVI/2019.....	21
13.2.	Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 21.06.2019 zum Thema "Strukturwandel" .....	22

14. Mitteilungen .....	25
15. Anfragen .....	25
15.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2019 zum Sachstand Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln .....	26
16. Einwohnerfragestunde.....	27

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 3 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen, Gremien und Ausschussvorsitz“	- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2019 -Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 12.06.2019 -Antrag der Kreistagsgruppe FdB vom 15.05.2019 -Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2019 -Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.06.2019 ☒
Top 12 Ö „Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss“	-Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 13 Ö „Anträge“	3.1 Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2019 zum Thema „Strukturwandel“ ☒
Zu Top 15 Ö „Anfragen“	15.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2019 zum Thema „Sachstand Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln“ ☒
Zu Top 1 nÖ „Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024“	-Kandidatenliste ☒
Zu Top 3 nÖ „Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit dem Lukaskrankenhaus im Rahmen der Strategie zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken“	-Vorlage der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

## **2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/3330/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Manfred Haag.

## **3. Umbesetzung von Ausschüssen, Gremien und Ausschussvorsitz**

### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die Kreistagsgruppe Freier demokratischer Bund aus Versehen die Ausschussumbesetzungen als Fraktion unterschrieben habe.

Kreistagsabgeordneter Franz-Josef Radmacher ergänzte, dass das Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn im September zu einem Jubiläumsfest nach Polen fahre. An der Fahrt nehme ein Übersetzer teil, der um einen Sitz im Komitee bitte. Das Gremium habe einstimmig beschlossen, dass auf Antrag Herr Georg Muschalik als stellvertretendes Mitglied in das Partnerschaftskomitee aufgenommen werden solle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink wies darauf hin, dass Herr Dr. Klose den Vorsitz des Sozial- und Gesundheitsausschusses an Frau Brand übergebe. Er bedanke sich ausdrücklich bei Herrn Dr. Klose für mehr als 58 Jahre Arbeit im Sozialbereich. Seine geleistete Arbeit sei bemerkenswert und habe wesentlich die Sozialpolitik im Rhein-Kreis Neuss geprägt.

1. stellvertretende Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose bedankte sich für die Anerkennung und erklärte, dass er schweren Herzens den Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen abgeben habe.

Bis auf Teile der SPD erhoben sich die Anwesenden von ihren Stühlen um Dr. Klose für seine jahrzehntelange gute Arbeit zu danken.

### **3.1. Anträge auf Ausschussumbesetzungen**

#### **KT/20190626/Ö3.1**

##### **Beschluss:**

##### **Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Aufsichtsrat der Segelflugplatzgesellschaft mbH Grevenbroich**

Der **sachkundiger Bürger Peter Gehrman**n, Buckastr. 19, 41515 Grevenbroich (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz**

Der **sachkundige Bürger Simon Rock**, Glehner Weg 17 g, 41464 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

##### **Beirat der Naherholungsgebiete**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Finanzausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hubert Rütten**, Dr.-Hans-Wattler-Str. 24, 41517 Grevenbroich (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Friedhelm Leese **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.**

Der **Kreistagsabgeordnete Christian Stupp** (SPD) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Astrid Westermann **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Grundwasserkommission**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

**Liegenschaftsausschuss**

Der **sachkundige Bürger Simon Rock**, Glehner Weg 17 g, 41464 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Reinhard Rehse** (SPD) wird anstelle der ehemaligen Kreistagsabgeordneten Astrid Westermann **stellvertretendes Mitglied**.

**Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer **stellvertretendes Mitglied**.

**Personalausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer **stellvertretendes Mitglied**.

**Planungs- und Umweltausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Julia-Kathrin Edelburg** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

**Schulausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Hannelore Byhahn** (FdB) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Edith Trudrung **ordentliches Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Edith Trudrung** (FdB) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Corinna Gerstmann **stellvertretendes Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Sandra Lohr**, Garzweiler Allee 31, 41363 Jüchen (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Die **Kreistagsabgeordnete Barbara Brand** (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Klaus Karl Kaster **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Barbara Brand** (CDU) wird anstelle des ersten stellvertretenden Landrates Dr. Hans-Ulrich Klose Vorsitzende.

Der **sachkundige Bürger Klaus Karl Kaster** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Sparkasse Neuss - Verwaltungsrat**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Sparkasse Neuss - Zweckverband**

Die **Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Marco Becker** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Zweckverband „Euregio Rhein-Maas-Nord“**

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Haag** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer **ordentliches Mitglied**.

#### **Zweckverband ITK-Rheinland**

Der **Kreistagsabgeordnete Marco Becker** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger **ordentliches Mitglied**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 4. Große Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 11.09.2019 in Olpe**  
**Vorlage: 010/3294/XVI/2019**

**KT/20190626/Ö4**

**Beschluss:**

Neben den ordentlichen Delegierten des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Kreistagsabgeordnete für die Große Landkreisversammlung am 11.09.2019 benannt.

delegierte Kreistagsmitglieder:

1. Heiner Cölln
2. Johann Andreas Werhahn
3. Horst Fischer
4. Rainer Thiel
5. Gerhard Heyner
6. N.N.

zusätzliche Delegierte:

1. Simon Kell
2. Birte Wienands
3. Dr. Dieter Welsink

**5. Verbindliche Bedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 50/3299/XVI/2019****Protokoll:**

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose erklärte, dass der Kreistag verpflichtet sei eine verbindliche Bedarfsplanung zu beschließen. In der vergangenen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sei, seiner Meinung nach, die Bedeutung dieses Beschlusses nicht richtig gewürdigt worden. Dieser Beschluss sei eine große kommunalpolitische Leistung und hätte bereits in der vergangenen Sitzung einstimmig gefasst werden können. Die Bedarfsplanung ermögliche Planungen wirklichkeitsnah vorzubereiten und den vorhandenen Bedarf zu decken. Die Idee dieser Planung sei im früheren Kreis Grevenbroich und heutigen Rhein-Kreis Neuss entstanden. Die Verpflichtung zur Aufstellung einer Bedarfsplanung sei nun endlich im neuen Pflegegesetz festgeschrieben. Wäre damals von der Landesregierung so verfahren worden, hätte ein Überangebot von Pflegeplätzen vermieden werden können.

**KT/20190626/Ö5****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären.

Auf Grundlage der vorhandenen Prognosedaten des ALP-Institutes, den Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie den Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet wird bis zum 31.12.2019 der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen wie folgt festgestellt:

### **Korschenbroich**

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.

Es wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert. Bereits vorhandene Plätze stehen derzeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung.

### **Kaarst**

Die Bedarfswerte für Kaarst sind signifikant hoch, was sich mit der Auslastungsmeldung der Kaarster Einrichtungen deckt, die in den vergangenen 2 Jahren fast immer nur einen oder zwei leere Plätze zum Stichtag gemeldet haben.

Für die Stadt Kaarst wird der Bedarf für die Neuplanung einer Einrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

### **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich, Dormagen**

Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet. Prognostizierte Bedarfe und Überhänge halten sich in diesem Sozialraum bis 2022 die Waage. In den vergangenen 2 Jahren meldeten die Einrichtungen aus den genannten Kommunen zu den einzelnen Stichtagen insgesamt jeweils rund 80 freie Plätze.

Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen und Dormagen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Dormagen ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

### **Neuss**

Für die Stadt Neuss wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Neuss ist hinsichtlich der Prognosedaten, der bereits bestehenden, derzeit aber nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze und hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten. Dabei sind auch die geplante Schaffung 40 zusätzlicher stationärer Pflegeplätze, für die bereits eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wurde, und die geplante Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an 2 bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Langzeitprognosen wird die seitens der Stadt Neuss vertretene Haltung begrüßt, schon jetzt das notwendige Planungsrecht für die spätere Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung zu schaffen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands sowie der Bedarfsprognosen für Kaarst und Meerbusch wäre hier ein Standort im Neusser Norden sinnvoll.

### **Meerbusch**

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Kreises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen davon abhängig, dass auf der

Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss des Kreistages löst den Beschluss aus der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2018, TOP 14, Vorlage 50/3012/XVI/2018, Beschlussnummer KT/20181219/Ö14 ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss**  
**Vorlage: 40/3306/XVI/2019**

**KT/20190626/Ö6**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die vorliegende Änderungssatzung, mit der die vom Rat der Stadt Dormagen beschlossenen Beitragssätze für die Elternbeiträge an den offenen Ganztagschulen zum 01.08.2019 für die Kreisschulen übernommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 7. Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: ZS3/3307/XVI/2019**

**KT/20190626/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Personalausschusses den Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8. Weiterführung des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rhein-Kreis Neuss ab dem 01.01.2020  
Vorlage: KI/3318/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick merkte an, dass das Programm lobens- und unterstützungswert sei. Sie fragte, ob es für 2020 konkrete Ideen für Prealphabetisierungskurse für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive gebe. Die bereits bestehenden Kurse würden nur für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive angeboten und seien gut angenommen worden. Eine Ausweitung der Kurse wäre wünschenswert.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es andere Programme für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive gebe, da diese aus anderen Fördermitteln finanziert würden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass der Kreistag bereits eine Resolution für Demokratie, Vielfalt und Toleranz gemeinsam verabschiedet habe. Er begrüße dieses Programm, da bereits gegen Kommunalpolitiker Angriffe von Rechtsextremisten erfolgt seien. Vor solchen Angriffen sollte man sich nicht einschüchtern lassen. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle die Demokratie stärken und befürworte dieses Projekt weiterhin zu unterstützen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass von solchen Angriffen nicht nur Hauptverwaltungsbeamte, sondern auch Kreistagsabgeordnete oder Ratsmitglieder betroffen sein könnten. Dies mache deutlich, dass aus gefährlichen Worten auch gefährliche Taten folgen könnten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink hob hervor, dass solche Programme die Bevölkerung aufmerksam mache und aufkläre. Damit sei der Rhein-Kreis Neuss bereits auf dem richtigen Weg.

**KT/20190626/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rhein-Kreis Neuss.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Überörtliche Prüfung: Informationstechnik des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2017  
Vorlage: 014/3319/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz fragte, ob es eine Zeitschiene gebe, um aus dem Vertrag rauszukommen oder ob ein neues Vertragsmodell gebe. Er fragte weiterhin,

ob Änderungen seitens des Rhein-Kreises Neuss überhaupt gewünscht seien. Zudem erkundigte er sich, ob für die Entscheidung eine einfache Mehrheit in der Verbandsversammlung ausreiche.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass es kein Einstimmigkeitsprinzip bei der Verbandsversammlung gebe. Die Stimmanteile würden sich an den Nutzungsanteilen an der ITK Rheinland bemessen.

Kreisdezernent Harald Vieten ergänzte, dass der Gemeindeprüfungsanstalt ein Auftrag zur Entwicklung eines verursachergerechteren Preismodelles erteilt worden sei. Er rechne mit einem entsprechenden Modell bis Ende 2020. Der Auftrag sei im Einvernehmen mit den Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss beschlossen worden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, ob die Kosten für den Rhein-Kreis Neuss durch den neuen Umlageschlüssel steigen würden.

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik berichtete, dass die Frage zur Laufzeit des Vertrages in Dormagen ebenfalls diskutiert worden sei. Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt, als auch die IT-Experten im Dormagener Stadtrat hätten festgestellt, dass die Kosten der ITK viel zu hoch seien. Er fragte, ob für den Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit bestehe aus dem Vertrag auszusteigen und sich Marktpreise zu besorgen. Am Ende müsse eine Kostensenkung für den Rhein-Kreis Neuss entstehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass bei der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt die Gesamtkosten addiert worden seien. Die Kosten bei der ITK könnten geringer ausfallen, wenn man sich auf das Einproduktstrategie einigen könnte. Ein Austritt aus dem Zweckverband ITK Rheinland wäre nicht wirtschaftlich, sondern kostentreibend.

Kreisdezernent Harald Vieten erläuterte, dass der Bericht die Zahlen von 2014 widerspiegeln. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe keinen Leistungsvergleich, sondern einen reinen Kostenvergleich durchgeführt. Dabei seien einzelne Aspekte, wie zum Beispiel die besonders hohen Sicherheitsstandards bei der TIK Rheinland, nicht betrachtet worden. Richtig sei jedoch, dass es eine Unzufriedenheit im Verband gebe. Dies hänge auch mit den exorbitant steigenden Anforderungen an das Rechenzentrum zusammen. Ein Austritt aus der ITK sei nicht zu empfehlen, da der Rhein-Kreis Neuss viel zu klein sei, um Aufgaben eines Rechenzentrums wahrzunehmen. Die Kosten bei dem neuen Preismodell könnten natürlich höher für den Rhein-Kreis Neuss ausfallen. Derzeit würde auch viel in die IT in Schulen und der IT-Infrastruktur investiert. Dafür würden die Kosten verursachergerecht umgelegt und die Gemeindeprüfungsanstalt habe die beste Expertise, da sie alle Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen und kreisangehörigen Städte im IT-Bereich prüfe. Folglich habe sie die besten Kenntnisse darüber, an welchen Stellen die Kosten anders dargestellt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz fragte, was der frühestmögliche Zeitpunkt wäre, um aus dem bestehenden Vertrag rauszukommen und ob andere Anbieter wie das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Betracht gezogen worden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass dem Protokoll die Satzung des Zweckverbandes angehängen werde. Dort seien die Folgen eines möglichen Austrittes klar geregelt.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich, warum die Kernverwaltung deutlich weniger IT-Standardplätze habe und wie sich dadurch der Verrechnungsanteil erhöhen würde.

Kreisdezernent Harald Vieten antwortete, dass der Rhein-Kreis Neuss weniger Standard-IT-Arbeitsplätze im Sinne der Gemeindeprüfungsanstalt als andere Kommunen habe. Das liege am schlanken Personalkörper. Die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtige allerdings nicht, wenn ein mobiler Laptop sowie ein Standard-PC vorhanden seien. Dafür rechne die Gemeindeprüfungsanstalt nur einen Arbeitsplatz. In Wirklichkeit gebe es keinen Bereich in der Verwaltung, der nicht in irgendeiner Form PC-gestützt arbeite. Dies sei nur ein Kostenvergleich, damit ein Benchmark im Land hergestellt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Woitzik meinte, dass in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf die Stellungnahme der ITK verwiesen worden sei. Diese sei der Vorlage jedoch nicht beigefügt.

Kreisdezernent Harald Vieten führte aus, dass die Stellungnahme bereits dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegen habe. Dennoch könne die Stellungnahme dem Protokoll beigefügt werden.

### **KT/20190626/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme des Landrates zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **10. Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenerhöhung zum 01.10.2019 Vorlage: 40/3341/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick wies darauf hin, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive bereits in der Vergangenheit angemahnt habe, dass die Personalkosten der Kreismusikschule zu hoch seien. Ebenso sei der entsprechende Prozentsatz der

Honorarkräfte bis heute nicht erreicht worden, obwohl er vor Jahren beschlossen worden sei. Folglich könne dem nicht Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes merkte an, dass der Beschluss 20 Prozent an Honorarkräften fordere und derzeit eine Quote von 18 Prozent bestehe. Er erklärte, dass die Kreismusikschule relativ hohe Gebühren erhebe, um die Belastung der Städte und Gemeinden über die Umlage möglichst gering zu halten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass die Kreismusikschule trotz der hohen Gebühren defizitär sei und deswegen eine Zustimmung seitens der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive dennoch nicht erfolgen könne.

### **KT/20190626/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die geänderte Fassung der Satzung für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.10.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

62 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, Eickler, Dr. Patatzki)  
3 Nein-Stimmen (UWG/Die Aktive, Zentrum)

## **11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss** **Vorlage: 40/3338/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Sabine Kühl fragte, wie die Qualität des Mittagessens sichergestellt werden könne, wenn ein Essen umgerechnet noch weniger als die bisherigen 3,00 € kosten würde.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes antwortete, dass die Pauschale für das ganze Jahr durchgehend berechnet worden sei. Allerdings würden nicht an allen Tagen, wie beispielsweise in den Ferien oder am Wochenende, Essen ausgegeben. Deswegen würden die Kosten weiterhin etwa 3,00 € betragen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass mit der Maßnahme keine Kosten gespart, sondern der Verwaltungsaufwand minimiert werden solle.

### **KT/20190626/Ö11**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **12. Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag erklärte, dass nicht nachvollziehbar sei, was mit der Gesellschaft passieren solle. Lediglich zwei Kommunen hätten Interesse bekundet. Da stelle sich die Frage, warum die beiden Kommunen nicht alleine agieren. Er fragte, ob bei der Gesellschaft das Vergaberecht eingehalten werde und ob die Bürger kostenlos, beispielsweise bei der Gründung einer Genossenschaft, beraten würden. Aus dem Konzept sei nicht klar geworden, wie ohne Grundstücke kostengünstig gebaut werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass andere Kommunen auch Baugrundstücke besitzen würden. Eine kostenlose Beratung sei bisher nicht vorgesehen, dazu könne der Verband für Wohnungswirtschaft informieren. Bei dem vorgelegten Konzept würden die Kommunen Eigentümer ihrer Grundstücke bleiben und die Möglichkeit haben die Mieter zu bestimmen. Dies sei damals ein Kritikpunkt an der vorgeschlagenen Wohnungsbaugesellschaft gewesen, der nun ausgeräumt worden sei. Die Kommunen hätten in den vergangenen Jahren die Möglichkeit gehabt zu bauen. Dies sei nicht erfolgt. In dem vorgelegten Fall würden die normalen Vergabevorschriften nicht gelten, da auch Private die Leistung in Anspruch nehmen könnten. In den vergangenen Jahren seien kaum neue Genossenschaften gegründet worden und die vorhandenen Genossenschaften seien am Limit. Für die Gründung einer Genossenschaft werde zudem ein gewisses Stammkapital benötigt. Dies sei beim Kreis nicht vorhanden, weshalb sich am Prinzip der Kostenerstattung bedienen werden müsse. Das Konzept sei selbstverständlich nur ein Ventil und könne nicht den gesamten Bedarf decken.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hinterfragte, warum die Kommunen eine Kostenerstattung bezahlen sollten, wenn sie selbst tätig werden könnten. Daraus lasse sich kein Mehrwert erkennen. Das Konzept lasse mehr Fragen offen, als es beantworte. Die Aufgabenwahrnehmung als Bewilligungsbehörde würde sich, wenn die Mittel knapper werden, in einer Konkurrenzsituation rechtlich schwierig gestalten. Ebenfalls sei es schwierig zu erklären, warum bisher eine kostenfreie Bratung angeboten werden konnte und später Kosten erhoben würden. Das Konzept müsste verbindlich beschreiben wie die Organisation und die Preissegmente aussehen würden, um preisgünstiges Bauen zu definieren. Dazu bestehe weiterhin Beratungsbedarf. Die Vorlage stelle kein vernünftig belastbares Konzept dar. Folglich könne die SPD-Kreistagsfraktion dem nicht zustimmen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die Gesellschaft eine völlig andere Aufgabe als die Wohnungsbauförderung hätte. Um die Gesellschaft wirtschaftlich zu betreiben, müsse im Zweifel neben dem geförderten Wohnraum auch freier Wohnraum entstehen, damit sich die Gesamtkosten finanzieren. Folglich müsse in allen Segmenten gebaut werden. Die Kommunen hätten in der Vergangenheit zwar einerseits erklärt, dass sie den Bedarf alleine decken könnten, dies sei bis heute aber nicht erfolgt. Die neue Gesellschaft solle die Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen unterstützen. Ein Mehrwert ergebe sich beispielsweise durch die Zentralisierung der Verwaltungskosten für die Gebäude.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink meinte, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss angekündigt habe zu dem Konzept einen Fragenkatalog zu erarbeiten. Dieser liege bis heute nicht vor. Die CDU-Kreistagsfraktion sei entscheidungsreif. Der Rhein-Kreis Neuss müsse in seiner Verantwortung eigene Konzepte umsetzen, wenn im Markt nicht das Notwendige vorhanden sei. In den Kommunen werde der Bedarfsentwicklung nicht Rechnung getragen. Die Diskussion bestehe bereits seit zwei Jahren. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt nehme stetig zu und gehe zu Lasten der Bürger im Rhein-Kreis Neuss. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe das vorgelegte Konzept als Chance dem Bedarf gerecht zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass im Regionalrat bereits Wünsche für eine Landeswohnungsbaugesellschaft geäußert worden seien. Mit dem vorgelegten Konzept bestünde der Vorteil, dass die Kommunen Eigentümer bleiben würden und Einfluss auf die Mieterauswahl hätten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive seit Jahren eine Wohnungsbaugesellschaft beantrage und fordere. Bis 2030 würden 20.000 Wohneinheiten benötigt. Davon alleine 10.000 Wohneinheiten in Neuss. Wichtig sei, dass netto mehr Wohnraum entstehe. Das vorgelegte Konzept erfülle nicht die Ansprüche der Fraktion, da keine koordinierende Servicegesellschaft oder eine Wohnungsbaugesellschaft mit den Kommunen als Hauptakteuren gegründet werden solle. Die Idee sei gewesen, dass der Kreis mit einer Wohnungsbaugesellschaft selbst tätig werde, da die Kommunen es nicht hinbekommen den Bedarf zu decken. Zudem solle der Rhein-Kreis Neuss als Vermieter sich die Mieter aussuchen dürfen, um sicherzustellen, dass an Bürger aus dem Rhein-Kreis Neuss vermietet werde. Seit zwei Jahren drehe sich die Diskussion im Kreis und von Beginn an sei klar gewesen, dass die Bürgermeister einer Wohnungsbaugesellschaft nicht zustimmen würden. Er beantragte aufzunehmen, dass der Kreis das Ziel verfolge selbst Grundstücke zu erwerben und diese Grundstücke über die Servicegesellschaft insbesondere als preisgünstigen Wohnraum bebauen zu lassen. Der Abänderungsantrag solle sicherstellen, dass der Kreis den Takt vorgebe und selbst tätig werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer meinte, dass die Interessen im Kreis unterschiedlich seien und deswegen die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft nicht machbar sei. Wichtig sei, dass bezahlbares Wohnen Teil eines nachhaltigen Gesamtkonzeptes werde. Er verstehe die Beschlussempfehlung so, dass erst eine Weiterentwicklung des Konzeptes stattfinde und dann erst eine Satzung erarbeitet werde. Insofern sei der Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Genossenschaftsanteile in die Entwicklung mit aufzunehmen. Pro Jahr würden in der Bundesrepublik Deutschland 90 neue Genossenschaften im Bereich Bauen gegründet.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass auch Bürger, die eine Genossenschaft gründen möchten, sich beispielsweise den Architekten, die auf preisgünstigen Wohnraum spezialisiert sind, bedienen könnten. Es solle keine neue Abteilung geschaffen werden. Die Bitte sei gewesen, dass der Bauverein kreisweit diese Aufgaben wahrnehme, nach Möglichkeit auch mit einer eigenen Gesellschaft. Dies sei bisher nicht machbar. Es komme drauf an, dass das Thema nicht nur verbal besetzt werde, sondern am Schluss auch preisgünstige Wohnungen entstehen.

Kreistagsangeordneter Dirk Rosellen verwies auf die bekannten Zahlen von fehlenden Wohnungen im Jahr 2030. Diese Zahlen zeigen, dass aktuell viel mehr passieren müsse. Es sei interessant, dass keine Eigentumsverschiebung nötig sei, private als

auch gesellschaftliche Personen angesprochen würden und eine schlanke Gesellschaftsstruktur angedacht sei. Der Verband der Wohnungswirtschaft empfehle genau dieses Modell. Das Konzept schließe nicht aus, dass der Kreis selbst tätig werde. Da der Kreis bereits zwei Jahre über dieses Thema diskutiere, sollte er nun endlich tätig werden und einen Schritt weiter gehen. Die FDP-Kreistagsfraktion werde deswegen den Vorschlag unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass in den letzten Jahren nicht beraten, sondern lediglich das Problem beschrieben worden sei. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in der Vergangenheit vorgeschlagen ein Bündnis für Wohnen ins Leben zu rufen und einen Wohnungsbaukoordinator einzusetzen, der in den Kommunen vorschlägt, wo gebaut werden könnte. Es sei Zeit verloren gegangen, weil das nicht gemacht worden sei. Die Illusion einer Kreiswohnungsbauengesellschaft sei an dieser Stelle krachend gescheitert. Wenn dem Vorschlag der SPD gefolgt worden wäre, hätte sich bereits etwas getan. Die Vorlage beinhalte in vielen Teilen den Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion. Eine Servicegesellschaft bringe allerdings keinen Mehrwert. Die beschriebene Leistung könne ein Wohnungsbaukoordinator kostenlos machen. Dafür werde keine Gesellschaft benötigt, die zusätzlich Kosten verursache. Nach den Informationen der SPD-Kreistagsfraktion seien bisher auch keine belastbaren Zustimmungen von Kommunen abgegeben worden. Das Thema bleibe nach wie vor dringend, werde allerdings mit diesem Konzept nicht gelöst.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zeigte sich überrascht, dass sich der Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion angeblich in der Vorlage wiederfinden würde, diese aber trotzdem abgelehnt werde. Er führte aus, dass in den zwei Jahren diskutiert worden sei und Inwis beauftragt worden sei den Städten und Gemeinden die Bedarfe aufzuzeigen. Der Kreis habe zudem die Städte und Gemeinden gebeten aufzuzeigen, welche Baugenehmigungen erteilt worden seien. In der Hinsicht sei der Kreis bereits koordinierend tätig gewesen. Er halte es für eine Illusion, dass ein Mitarbeiter des Kreises oder der Landrat den Städten und Gemeinden sagen könnte, wann und wo welche Bauten errichtet werden sollten.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erklärte, dass eine Servicegesellschaft allein keine einzige zusätzliche Wohnung schaffen würde. Das dürfe für den Rhein-Kreis Neuss kein Anlass sein, dieses Problem nicht selbst noch mehr in Angriff zu nehmen. Es dürfe nicht allein bei der Gründung der Gesellschaft bleiben und das Ziel aus den Augen verloren werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Gesellschaft zwar nicht unmittelbar baue, aber für andere die Möglichkeit zum Bauen biete. Der Kreis könne sich der Gesellschaft ebenfalls bedienen und als Bauherr tätig werden. Die Städte und Gemeinden hätten sich vehement dagegen gewehrt, sich zusammenzutun, könnten jedoch weiterhin auch selbst tätig werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink betonte, dass derzeit ein erbärmlicher Zustand auf dem Wohnungsmarkt herrsche. Es seien keine kleineren bezahlbaren Wohnungen verfügbar, weshalb ein enormer Handlungsdruck bestehe. Die Entwicklung eines Konzeptes habe mehrere Phasen. Nach dem Beschlussvorschlag beauftrage der Kreis mit interessierten Kommunen das Konzept weiterzuentwickeln und eine Satzung zu erarbeiten. Erst dann werde entschieden, in welcher Form das Konzept verwirklicht werde. Wenn dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werde, werde auch das Thema beendet. Es seien viele Gespräche mit den Kommunen erfolgt und 3 Mio. € in den Kreishaushalt eingestellt worden, nicht um die Gesellschaft zu finanzieren, sondern um einen eigenen Bestand aufzubauen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel meinte, dass die Servicegesellschaft allein nicht das richtige Instrument sei. Der Beschlussvorschlag müsse beinhalten, dass der Kreis das Ziel verfolge, schnellstens selbst Grundstücke zu erwerben. Ansonsten könne seine Fraktion dem nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass die Ergänzung im Beschlussvorschlag eine Vorwegbindung der Gesellschaft im Sinne des Gesellschaftszweckes sei. Das beschriebene System enthalte bereits die Option zum eigenen Grundstückserwerb. Er halte eine offene Beschlussfassung an der Stelle für sinnvoll. Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hob hervor, dass eine offene Beschlussfassung nicht zielführend sei und den Kreis auf den ursprünglichen Beratungsstand zurückwerfe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel beantragte, dass der Kreistag die Konzeption der Verwaltung zur Kenntnis nimmt und diese beauftragt, Stellungnahmen der Kreiskommunen einzuholen und dem Kreisausschuss vorzulegen. Er habe mit allen Kommunen gesprochen und mehr Skepsis als Zustimmung zu dem Konzept erhalten, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel weiter. Die Servicegesellschaft sei in dieser Form überflüssig und nicht zielführend. Folglich könne den weiteren Schritten zur Gründung einer solchen Gesellschaft auch nicht zugestimmt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass der Kreis seit zwei Jahren vergebens versucht habe mit den Städten und Gemeinden eine einvernehmliche Regelung für eine Wohnungsbaugesellschaft zu finden. Dies sei nicht möglich gewesen. Deswegen solle eine Gesellschaft des Kreises entstehen, derer sich die Städte und Gemeinden, aber auch Private bedienen können.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte, zuerst über den Änderungs-, dann über den Ursprungs- und schließlich über den Ergänzungsantrag abstimmen zu lassen.

## **12.1. Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion**

### **KT/20190626/Ö12.1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt das Konzept der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese Stellungnahmen der Kommunen einzuholen und dem Kreisausschuss vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja-Stimmen (SPD)

37 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Landrat)

12 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Zentrum, Eickler, Dr. Patatzki)

## **12.2. Abstimmung über die ursprüngliche Beschlussfassung**

### **KT/20190626/Ö12.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Konzeption der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, gemeinsam mit den interessierten Kommunen dieses weiterzuentwickeln und eine Gesellschaftssatzung zu erarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

36 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Zentrum, Landrat)

18 Nein-Stimmen (SPD, UWG/Die Aktive)

11 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Eickler, Dr. Patatzki)

## **12.3. Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive**

### **KT/20190626/Ö12.2**

#### **Beschluss:**

Der Beschluss des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt das Ziel, schnellstmöglich Grundstücke zu erwerben und diese über eine Servicegesellschaft schnellstmöglich und insbesondere preisgünstig bebauen zu lassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

40 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke, Zentrum, Landrat)

23 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

2 Enthaltungen (Eickler, Dr. Patatzki)

## **13. Anträge**

### **13.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.06.2019 zum Thema "Verkehrssicherheit in Kaarst-Driesch"**

**Vorlage: 010/3342/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag und erklärte, dass aufgrund des Hinweises der Kreisverwaltung der Antrag zuständigkeitshalber in Kaarst erneut gestellt und deswegen nicht zur Abstimmung gestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Jens Hartmann erläuterte, dass die K 34 auf der Seite von Büttgen kommend einen separaten Radweg besitze. Damit bestehe bereits eine Sicherheit für Radfahrer. Zudem gebe es auf Höhe zur Einmündung des Wasserweges eine Ampel. Im Zuge dessen sei der Antrag inhaltlich nicht nachvollziehbar.

### **13.2. Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 21.06.2019 zum Thema "Strukturwandel"**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass der Antrag keine neuen Aspekte beinhalte. Daher sehe er für einen Dringlichkeitsantrag keinen Bedarf.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte ebenfalls, dass die Dringlichkeit des Antrages nicht nachvollziehbar sei. Dass die Bundesregierung das Thema schneller behandeln solle, sei unstrittig. Entscheidend müsse sein, dass alle hinter einer eins zu eins Umsetzung des Kohlekommissionsvorschlages stehen. Der erste Punkt des Antrages sei bereits vom Kreistag beschlossen worden. Der zweite Punkt des Antrages sei jedoch sachlich nicht hilfreich, auch was die Umsiedlungen betreffe. Im Rahmen der Kommissionsempfehlung sollte ein geordneter Ausstieg ermöglicht werden und damit sei auch ein gesellschaftlicher Konsens verbunden. Wenn der Ausstieg als befriedende Funktion erfolgen sollte und sogar noch den Hambacher Forst gerettet werden sollte, müsse dies unter Umständen in Garzweiler kompensiert werden. Dies sei auch nicht im Sinne der Tagebaukommunen, da eine Nachfolgelandschaft übergeben werden sollte, auf der die Kommunen etwas entwickeln können. Er würde empfehlen den Antrag zurückzunehmen, da die als dringlich bezeichneten Aspekte bereits im Eckpunktepapier des Kreistages vom 27.03.2019 gemeinsam formuliert worden seien. Eine Einstellung der Umsiedlungen sei nicht im Interesse der Menschen im Rhein-Kreis Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der Antrag sich selbst widerspreche. Im ersten Absatz stehe, dass den Empfehlungen der Kohlekommission gefolgt werden sollte und im zweiten Absatz komme zum Ausdruck, dass keine Umsiedlungen mehr erfolgen sollten. Die Kohlekommission habe allerdings beschlossen, dass bis 2038 die Kohleverstromung weiterhin gesetzt sei. Um eine Kohlegewinnung dafür sicherzustellen, müsse der Tagebau funktionieren. Wenn der Bevölkerung nun erklärt würde, dass aufgrund des Kohlekompromisses keine Umsiedlungen mehr stattfinden, würde das nicht der Wahrheit entsprechen. Es werde ein kompliziertes Verfahren, dass sich über Jahrzehnte noch erstrecken könne, um einen ordentlichen Ausstieg zu ermöglichen. Des Weiteren würden benötigte Genehmigungen eine große Rechtsunsicherheit darstellen. Deswegen wäre es wünschenswert, wenn der Rhein-Kreis Neuss eine Sonderwirtschaftszone werde. Dass, wie im Antrag beschrieben, das Braunkohleausstiegsgesetz auf 2020 verschoben werden solle, sei ihm neu, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte, dass die Fraktion in der Errichtung eines Appells in Richtung Bundesregierung eine Dringlichkeit sehe. Er weise zurück, dass der Antrag nicht dem Kohlekompromiss entspreche. Es gehe in dem Antrag darum die Ergebnisse des Kohlekompromisses in die Wege zu leiten. Die Bundes-

tagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe auf Nachfrage im Wirtschaftsministerium bestätigt bekommen, dass in Berlin die Tendenz zur Aufspaltung des Ausstieges der Stein- und Braunkohle gehe und die Braunkohle dabei zeitlich hinter die Steinkohle gestellt werden solle. Damit würde bis zur Umsetzung des Kohlekompromisses eine halbe Wahlperiode des Bundestages vergehen. Die Appellfunktion des Antrages solle darauf drängen, dass die Umsetzung des Braunkohleausstieges zügig erfolge. Die Betroffenen des Ausstieges dürften nicht im Unklaren gelassen werden. Es müsse klar gegenüber Beschäftigten, Firmen und Tagebauanwohnern kommuniziert werden, was in den nächsten Jahren passieren müsse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte, dass nach seinem Kenntnisstand Braun- und Steinkohle zunächst getrennt behandelt werden solle. Für die beiden Bereiche würden andere Fördermittel in Anspruch genommen werden. Allerdings sei ihm gegenüber nicht bestätigt worden, dass das Braunkohleausstiegsgesetz erst im nächsten Jahr erfolgen solle.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass die FDP-Kreistagsfraktion ebenfalls keine besondere Dringlichkeit des Antrages erkennen könne. Es seien keine Aspekte im Antrag benannt worden, die nicht bereits vor einigen Wochen bekannt gewesen seien. Der erste Teil des Antrages sei bereits im Eckpunktepapier der Bundesregierung enthalten, sodass eine Beschlussfassung dazu nicht mehr notwendig sei. Der zweite Teil des Antrages gehe über die Empfehlungen der Braunkohlekommission hinaus und könne deswegen nicht unterstützt werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink teilte mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Dringlichkeit des Antrages nicht nachvollziehen könne. Aus dem Antrag sei keine Lösung für das Problem erkennbar. Der Kreistag habe besonders in dieser Region die Aufgabe die Betroffenen mitzunehmen. Die Probleme sollten dort diskutiert werden, wo die Menschen sind. Die Betroffenen hätten ihre Heimat im Kreisgebiet und müssten in dem Prozess eine Chance bekommen. Deswegen sei es nicht zielführend mit diesem Aktionismus weiteren Druck zu erzeugen, sondern dem Prozess Raum zu geben.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass Rechtssicherheit und Klarheit durch die Leitentscheidung der rot-grünen Landesregierung zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler bestehen würde. Dort seien ausdrücklich Umsiedlungen vorgesehen worden. Dieser Rahmen stelle die derzeit größte Rechtssicherheit für dieses Gebiet dar. Er merkte an, dass es weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Zusage der Grünen gebe, dass der Kompromiss von ihnen mitgetragen werde. An dieser Stelle gehe es nicht um Klimaschutz, denn um die Klimaschutzziele zu erreichen, reiche es nicht aus den früheren Braunkohleausstieg zu erreichen. Dafür müssten alle ihre Beiträge leisten, nicht nur Nordrhein-Westfalen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gab zu Bedenken, ob über den Antrag heute abgestimmt oder das Thema im Kreisausschuss am 28.08.2019 nochmals behandelt werden solle. Der Kreistag habe im März einen guten gemeinsamen Kompromiss zu dem Thema gefunden. Es wäre schade, wenn sich die Fraktionen an diesem Punkt jetzt auseinanderdividieren würden.

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag betonte, dass es keine Rechtssicherheit gebe. Dafür müssten erst Bundesgesetze geschaffen werden. Er berichtete, dass bei der Indelandveranstaltung in Düren die Verlässlichkeit der Politik ein zentrales Thema gewesen sei. Er habe den Eindruck, dass der Kreis Düren mit der Indelandgesellschaft bereits so agiere wie der Kohlekompromiss ausgehandelt worden sei. Dort werde bereits

konkret gearbeitet. Er hob hervor, dass jetzt die Grundlagen auf Bundesebene geschaffen werden müssten, um Verlässlichkeit bieten zu können. Der Bürgermeister von Jülich habe deutlich auf der Veranstaltung gesagt, dass deswegen die Gesellschaft bereits vor 15 Jahren gegründet worden sei. Mit dem vorgelegten Antrag werde der Druck auf die Bundesregierung hochgehalten, damit in diesem Jahr noch die Gesetze geschaffen und Mittel freigegeben werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass niemand anzweifle, dass die Gesetze noch in diesem Jahr geschaffen würden. An alle beteiligten Stellen werde die Erwartung gestellt, dass schnell auf Basis des Kohlekompromisses gearbeitet werde. In Erwartung auf die Mittel werde bereits jetzt konkret gearbeitet.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler meinte, dass die Beiträge der CDU und SPD-Kreistagsfraktionen die Ursache seien, warum der Bürger diese Parteien nicht mehr wählen wolle. Der zweite Teil des Antrages sei nicht genau gelesen worden. Im Antrag werde davon gesprochen, dass die Maßnahmen, die dem Kompromiss entgegenstehen könnten, eingestellt werden sollen. Es sei unverständlich, warum sich dagegen nun gesperrt werde. Diese Abwehr gegen den Antrag zeige deutlich, dass im Hintergrund noch an Stellschrauben gedreht werde und das sei genau der Grund, warum es zum Politikverdruss in der Bevölkerung komme.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass dem Antrag unter anderem zu entnehmen sei, dass es keine Umsiedlungen geben solle. Dadurch werde suggeriert, dass keine Umsiedlungen mehr erfolgen sollten bis eine neue gesetzliche Regelung geschaffen wurde. Es gebe eine Leitentscheidung an die sich gehalten werden müsse. Seiner Meinung nach stehe der zweite Absatz im Widerspruch zum ersten Absatz.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert wies darauf hin, dass auch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen davon ausgehe, dass die Arbeit in der Landes- bzw. Bundesregierung aufgenommen und der Kohlekompromiss eins zu eins aufgenommen würde. Er nehme zur Kenntnis, dass der Landrat andere Informationen habe, als die von den Grünen vorgetragenen Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Wenn die Informationen des Landrates zutreffen und bis Ende des Jahres den Gesetzesentwurf vorlegen würden, könne dem Antrag problemlos zugestimmt werden. Weiterhin merkte er an, dass die angesprochene Leitentscheidung seiner Meinung nach in Kürze keinen Bestand mehr habe, da eine neue Leitentscheidung angekündigt worden sei. Die Fraktion habe den Eindruck, dass durch das Herauszögern einer neuen Leitentscheidung Zeit gewonnen werden solle und damit Tun durch Unterlassen erfolge. Der Antrag solle heute dennoch zur Abstimmung gestellt werden, damit nicht im Herbst erklärt werde, dass doch kein Gesetzesentwurf vorliege.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn meinte, dass nicht mit Unterstellungen gespielt werden sollte. Das sei der Grund, warum das Vertrauen der Bevölkerung zerstört werde. Die dauernde Widersprüchlichkeit der Aussagen der Politik führe dazu. Der Antrag ziele darauf ab über Aspekte beschließen zu wollen, die vom Kreistag nicht beeinflussbar seien. In Berlin würde es keinen interessieren, wenn der Kreistag hier eine Dringlichkeitsentscheidung treffe. Das Gesetzgebungsverfahren zum Kohlekompromiss sei mit Sicherheit nicht vom Kreistag beeinflussbar, außer, wenn die Fraktionen mit ihren Bundestagsabgeordneten kommunizieren.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert meinte, dass der Antrag nicht uminterpretiert und in der ursprünglichen Form zur Abstimmung gestellt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass das Verfahren der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu ihrem Antrag verwunderlich sei. Nicht nur der Landrat habe versucht Brücken zu bauen, sondern alle Fraktionen. Zudem werde das Thema in jedem Kreisausschuss diskutiert.

### **KT/20190626/Ö13.2**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert Bundestag und Bundesregierung auf, umgehend politische und soweit wie möglich auch rechtliche Klarheit über den Prozess des Kohleausstiegs zu schaffen. Basis hierfür ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Dabei geht es im ersten Schritt vor allem um die gesetzlich zu verankernde Abschaltung von 3 GW Braunkohlekapazität bis 2022 und die im Gegenzug ebenfalls gesetzlich zu verankernde Bereitstellung von entsprechenden Strukturhilfen und Anpassungsgeldern für die in der Braunkohle Beschäftigten.
2. Darüber hinaus fordert der Kreistag dazu auf, alle Aktivitäten im Vorfeld des Braunkohleabbaus einzustellen, die Fakten für den Abbau schaffen und den Beschlüssen zum Kohleausstieg der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zuwiderlaufen könnten. Das gilt insbesondere für Umsiedlungen und Grundabtretungen gegen den Willen der Betroffenen, die weitere Zerstörung der Dörfer und der Infrastruktur und des Hambacher Waldes sowie für die Errichtung neuer, dem Bergbau direkt oder indirekt dienender Infrastruktur.
3. Der Kreistag bittet den Landrat sowie die regionalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, sich in diesem Sinne gegenüber der Bundes- und Landesregierung einzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Eickler)

54 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, Dr. Patatzki, Landrat)

## **14. Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## **15. Anfragen**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass der Kreistagsabgeordnete Bodo Dirk Aßmuth weder an den letzten Kreistags- noch an den letzten Ausschusssitzungen teilgenommen habe, jedoch seine Entschädigung weiter erhalte. Er

fragte, wie mit diesem Verhalten auf der Grundlage der Kreisordnung umgegangen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Kreisordnung dem Landrat nicht erlaube, die Abgeordneten zu Sitzungen zu zitieren. Die Entschädigung erhalte er für seine Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter und müsse am Ende des Jahres mit einem Verwendungsnachweis bestätigen, welche Beträge er für die Wahrnehmung seines Mandates ausgegeben habe.

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen teilte mit, dass er als Mitglied der CDU im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr an einer Sitzung des Nahverkehrsbund Rheinland teilgenommen habe und der abgestimmte Vorschlag zu Regiobahn einstimmig befürwortet worden sei.

Kreistagsabgeordneter Bertram Graf von Nesselrode fragte, ob der Rhein-Kreis Neuss Einfluss auf die Ansagen am Kölner Hauptbahnhof nehmen könne. Bei der Ansage zu den Zügen von Köln Richtung Mönchengladbach werde bei der Ansage nur Rommerskirchen als Haltepunkt erwähnt. Grevenbroich müsse, seiner Meinung nach, als Knotenpunkt ebenfalls in die Ansage aufgenommen werden. Weiterhin berichtete er, dass am Wochenende eine Verteilerstation von Klimaaktivisten angezündet worden sei. Nur durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr sei ein Waldbrand verhindert worden. Eine weitere Aktion der Klimaaktivisten sei das Kaputttreten von landwirtschaftlich genutzten Feldern gewesen. Er fragte, ob es einen Überblick über die Schäden gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Schäden gemeldet werden müssten. Es werde versucht zu den Straftaten die Täter zu ermitteln. Im Nachgang zu der Aktion würden sicherlich von der zuständigen Polizeibehörde Aachen die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Zu der ersten Anfrage schlug er vor, den Vertreter der Bahn in Nordrhein-Westfalen dazu anzuschreiben.

### **15.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2019 zum Sachstand Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln**

#### **Protokoll:**

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer stellte fest, dass der Kreis die richtigen Wege eingeleitet habe. Die Deutsche Bahn habe bereits erklärt, dass es wichtig sei sich zu der Betriebskostenfinanzierung mit den Aufgabenträgern in Verbindung zu setzen. Diese Gespräche sollten zeitnah nach der Sommerpause geführt werden. Er bitte um regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Gremien.

## **16. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Janine Conrads**  
Schriftführung



**Sitzungsvorlage-Nr. 013/3349/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	26.06.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:****Ausgangssituation:**

Der Rhein-Kreis Neuss ist dank seiner guten Infrastruktur, des hohen Freizeitwertes und der Lage im Herzen des Rheinlandes ein bei Familien ebenso wie bei Paaren und Alleinstehenden aller Altersklassen beliebter Wohnstandort. Dies macht ihn zu einem Zuzugsgebiet und führt zu einem für die kommenden Jahre prognostizierten deutlichen Bevölkerungswachstum. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass die benachbarten Großstädte Düsseldorf und Köln für das eigene Bevölkerungswachstum kein ausreichendes Wohnungsangebot schaffen können, insbesondere im Segment der Einfamilienhäuser sowie des preisgünstigen Wohnraums. Hierdurch entstehen weiter Wanderungsbewegungen in das Umland und somit auch in den Rhein-Kreis Neuss.

Die durch InWIS im Auftrag des Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen erstellte Wohnungsbedarfsanalyse hat für den Zeitraum von 2017 – 2030 einen Bedarf von 20.152 zusätzlichen Wohneinheiten im Kreisgebiet, davon 4.795 im öffentlich geförderten Preissegment, ermittelt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf geht in ihrer neuesten Berechnung für den Rhein-Kreis Neuss von einem Bedarf von 24.963 zusätzlichen Wohneinheiten im Zeitraum von 2018 – 2040 aus. Für den gesamten Zeitraum wird dabei ein Bevölkerungswachstum prognostiziert, so dass es langfristig wirksamer Lösungen bedarf.

Schon jetzt gelingt es, insbesondere im mittleren und unteren Preissegment, nicht in allen Teilen des Rhein-Kreis Neuss für eine Bedarfsdeckung ausreichenden Wohnraum bereitzustellen. Hiervon sind insbesondere auch junge Familien betroffen, für die keine Möglichkeit besteht zu finanzierbaren Preisen Wohneigentum – auch als Altersvorsorge – zu erwerben. Dies macht sich in steigenden Preisen auf dem Miet- und Eigentumsimmobilienmarkt bemerkbar.

In 2018 wurden im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 1.040 Wohneinheiten fertiggestellt (2017: 1.116). Zur Deckung des von InWIS ermittelten Bedarfs müssten aber jährlich 1.439 Wohneinheiten fertiggestellt werden. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau besteht laut der Analyse ein jährlicher Bedarf von 343 Wohneinheiten. In 2017 wurden hier nur 234 Wohneinheiten fertiggestellt.

In den vergangenen Jahren ist eine zusätzliche Bautätigkeit oftmals auch an nicht ausreichenden Flächen gescheitert. Der neue Regionalplan sieht umfangreiche, zusätzliche Flächen für Wohnungsbau vor. Zudem ist bereits eine Regionalplanänderung in Arbeit, bei der weitere Siedlungsflächen ausgewiesen werden sollen. Nach Aufnahme der Flächen in die Flächennutzungspläne, werden umfangreiche neue Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Hier gilt es, den dort in den unterschiedlichen Segmenten jeweils benötigten Wohnraum zu schaffen. Zudem kann durch Baulückenschlüsse sowie städtebauliche Sanierungen in gewachsenen Siedlungsgebieten weiterer zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums – sowohl zum Eigentumserwerb als auch zur Miete – wird es darauf ankommen, in allen Kommunen des Kreises Akteure zu haben, die in diesen investieren. Dabei scheitert die Schaffung von gefördertem Wohnraum nicht an zu geringen Fördermitteln. Von 2008 – 2018 hat der Rhein-Kreis Neuss mehr als 250 Millionen Euro Fördermittel zur Wohnbauförderung bewilligt. In der Zeit musste kein Antrag wegen nicht ausreichender Mittel abgelehnt werden. Für 2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Wohnraumfördermittel nochmals erhöht.

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es lediglich in Neuss mit dem Neusser Bauverein einen kommunalen Akteur am Wohnungsmarkt, mit dem die Stadt Einfluss auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes nehmen kann. Daneben gibt es mit der GWG Neuss, dem Bauverein Grevenbroich sowie der Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen (für den Bereich der Stadt Meerbusch) drei Akteure, an denen Kommunen beteiligt sind, aber keinen alleinigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.

### **Handlungsansatz: „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum“**

Zur Bedarfsdeckung im preisgünstigen Segment bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller privaten und öffentlichen Akteure. Ein einzelner Lösungsansatz wird hierzu nicht ausreichend sein. Neben ausreichenden und entsprechend gestalteten Flächen sind auch Akteure notwendig, die geförderte Wohnobjekte errichten und über das für den Bau notwendige Wissen verfügen. Dabei soll stets auch eine entsprechende Durchmischung von gefördertem und frei finanzierten Wohnungsbau sichergestellt sein.

Zur Förderung der Bautätigkeit im gefördertem und preisgünstigen Wohnungsmarkt soll eine „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum“ beitragen. Diese soll im Auftrag öffentlicher und privater Grundstückseigentümer den Bau von gefördertem und preisgünstigem Wohnraum sowohl für den Eigentumserwerb als auch zur Miete koordinieren, die Wohnungsverwaltung der gebauten Objekte bündeln sowie bei privaten Grundstückseigentümern für gefördertem Wohnungsbau werben. Eine solche Gesellschaft hat auch der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen als zielführende Handlungsoption zur Schaffung von neuem preisgünstigem Wohnraum vorgeschlagen.

Ziel ist, einen Akteur zu schaffen, der nicht nur durch eigene Bautätigkeiten den Bestand an preisgünstigem Wohnraum erhöht, sondern auch bei privaten Investoren und Eigentümern hierfür wirbt, über die Fördermöglichkeiten informiert sowie Bautätigkeiten privater und öffentlicher Akteure koordiniert.

### Bau von gefördertem und preisgünstigem Wohnraum

Kommunen im Rhein-Kreis Neuss und auch in benachbarten Kreisen sowie private Grundstückseigentümer können die Gesellschaft mit der Koordination der Bau- und Architektenleistungen auf den eigenen Grundstücken gegen Kostenerstattung beauftragen. Das Eigentum an dem Grundstück sowie der Immobilie und damit auch der Einfluss über die Bebauung und Nutzung verbleiben bei den Kommunen bzw. privaten Eigentümern und gehen nicht in den Besitz der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ über. Durch die Bündelung von notwendigem Fachwissen für den Bau von gefördertem Wohnraum kann dieser dort zielgerichteter und effektiver umgesetzt werden, als unmittelbar durch die jeweiligen Eigentümer. Die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ beauftragt am Markt aktive Architekten und Wohnungsbaugesellschaften – abhängig von den dort jeweils freien Kapazitäten - mit der Umsetzung der Arbeiten. Dies können private Gesellschaften aber auch Akteure sein mit öffentlicher Beteiligung sein. Die GWG Neuss hat ihre Bereitschaft hierzu beispielsweise bereits geäußert. Hierdurch werden Kapazitäten flexibel und je nach Bedarf genutzt, es entsteht kein hoher Fixkostenblock und es ist auch nicht notwendig am Markt nur schwer verfügbares Personal zu gewinnen.

Durch in Teilen standardisierte Bautypen und die als Eigenkapital eingebrachten Grundstücke könnte so kostengünstig und in einer für die jeweilige Lage angemessenen Bauweise und Durchmischung von gefördertem und frei finanzierten Wohneinheiten zusätzlicher attraktiver und preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Ebenfalls ist es möglich, die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ mit dem Umbau von sanierungsbedürftigen Objekte in bestehenden Siedlungsstrukturen zu beauftragen und somit nicht nur Stadtentwicklung zum Erhalt der Siedlungsstruktur zu betreiben, sondern auch zeitgleich neuen und zentral gelegenen gefördertem Wohnraum in einer guten Durchmischung zu schaffen.

Sollten Objekte zum Eigentumserwerb im gefördertem Segment gebaut werden, kann die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ auch in Abstimmung mit dem Eigentümer die Veräußerung übernehmen. Ebenso berät die Gesellschaft bei Finanzierungsfragen von in Teilen geförderter Wohnobjekte.

### Wohnungsverwaltung

Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft und kleine private Investoren haben oftmals nicht das notwendige Fachwissen und wirtschaftlich effiziente Ressourcen zur Verwaltung der eigenen Wohnungen. Die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ kann für die durch sie errichteten Wohnungen sowie auch für weitere Wohnungen im gefördertem Segment die Wohnungsverwaltung bündeln und hierdurch Synergieeffekte schaffen. Für private Eigentümer ist diese Dienstleistung aus einer Hand ein weiterer Anreiz, in gefördertem Wohnungsbau zu investieren, da ihm der Aufwand der Wohnungsverwaltung abgenommen wird. Der Eigentümer behält dabei, sofern gewünscht, weiter die Option über die Auswahl der Mieter zu entscheiden.

Auch bei der Wohnungsverwaltung könnte – zumindest bis die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ über einen für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichenden Bestand in der Wohnungsverwaltung verfügt - ein bereits am Markt aktiver Akteur im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Wohnungsverwaltung beauftragt werden. Gegenüber einer unmittelbaren Vergabe der Wohnungsverwaltung durch den Eigentümer an einen anderen Dritten ergibt sich hier der

Vorteil einer Mengenbündelung sowie des für den Eigentümer geringeren Aufwandes bei Beauftragung der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ für alle Dienstleistungen. Dies trägt dazu bei, Hürden für eine Investition in geförderten Wohnraum abzubauen.

#### Koordinierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ ist die Koordinierung von Bautätigkeiten im geförderten Wohnungsbau sowie die Werbung bei privaten Grundstückseigentümern zur Investition in preisgünstigen Wohnraum. Hierdurch soll zum einen Erfahrungsaustausch im geförderten Wohnungsbau aller dort aktiven privaten und öffentlichen Akteure gefördert werden. Zudem sollen privaten Eigentümer über die oftmals nicht bekannten Zins- und insbesondere Tilgungsnachlässe bei der Förderung aufgeklärt und hierdurch für den Bau von geförderten Wohnraum motiviert werden.

#### **Personal:**

Der Personalstamm der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ soll zur Minimierung von Fixkosten im dem oben beschriebenen Umfang durch Geschäftsbesorgungsverträge möglichst bei vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften genutzt und klein gehalten werden. Die Kreisverwaltung ist bezüglich der Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages in Gesprächen mit der Kreisbau AG Mönchengladbach.

#### **Finanzierung:**

Gesellschafter der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ wird der Rhein-Kreis Neuss. Im Doppelhaushalt 2019/2020 des Kreises sind hierfür 3 Millionen Euro veranschlagt. Interessierten Kommunen steht eine Gesellschaftsbeteiligung offen. Eine Gesellschaftsbeteiligung soll ausschließlich Kommunen und deren Tochtergesellschaften vorbehalten sein.

Für die laufenden Betriebskosten für Bautätigkeiten sowie Wohnungsverwaltung wird dem Auftraggeber eine Kostenerstattung berechnet. Diese Geschäftsbereiche sollen sich hierdurch selber tragen.

Eine Finanzierung der Baukosten ist neben Immobiliendarlehen sowie Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau auch durch Immobilienfonds und andere private Investoren möglich. Mögliche Interessenten sind beim Rhein-Kreis Neuss bekannt.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Einige Bürgermeister aus dem Kreisgebiet haben bereits Interesse an der Nutzung dieser Konzeption geäußert. Gemeinsam mit diesen und weiteren interessierten Kommunen wird nun das Konzept verfeinert, ein Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet sowie ein Kostenplan erstellt.

Die Umsetzung des Konzeptes ist vor dem Hintergrund vergaberechtlicher Kriterien geprüft und möglich.

**Skizze: Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum****Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag nimmt die Konzeption der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, gemeinsam mit den interessierten Kommunen dieses weiterzuentwickeln und eine Gesellschaftssatzung zu erarbeiten.

Anlage zum Wohnraum Wohnungsbau Denkskizze\_Gründung\_RKN (002)



# Denkskizzen zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft

## Rhein-Kreis Neuss



# Auftrag



- Die Beauftragung erfolgte durch den Rhein-Kreis Neuss
- Gemeinsam haben wir erste Gespräche über die beschriebene Ausgangssituation geführt
- Auftragsgemäß haben wir Ihnen im Folgenden Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft im Rahmen einer ersten Denkskizze ausgearbeitet
- Es erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt keine Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen (Wirtschaftsplan)
- Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WP-Gesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

# Voraussetzungen und Ziele



Deckung des  
Wohnraumbedarfes  
im preisgünstigen  
Segment im Rhein-  
Kreis Neuss

Entscheidungshoheit  
der beteiligten  
Städte und  
Gemeinden über die  
Bebauung  
der eigenen Flächen

Beteiligung des Kreises möglich, aber keine  
Voraussetzung – im Vordergrund steht die  
Erreichung der genannten Ziele

Seitens des Kreises  
besteht Bereitschaft  
zum Zuschuss von  
Kapital, aber keine  
Kompensation von  
dauerhaften  
Defiziten  
(Budget ca. 3 Mio. €)

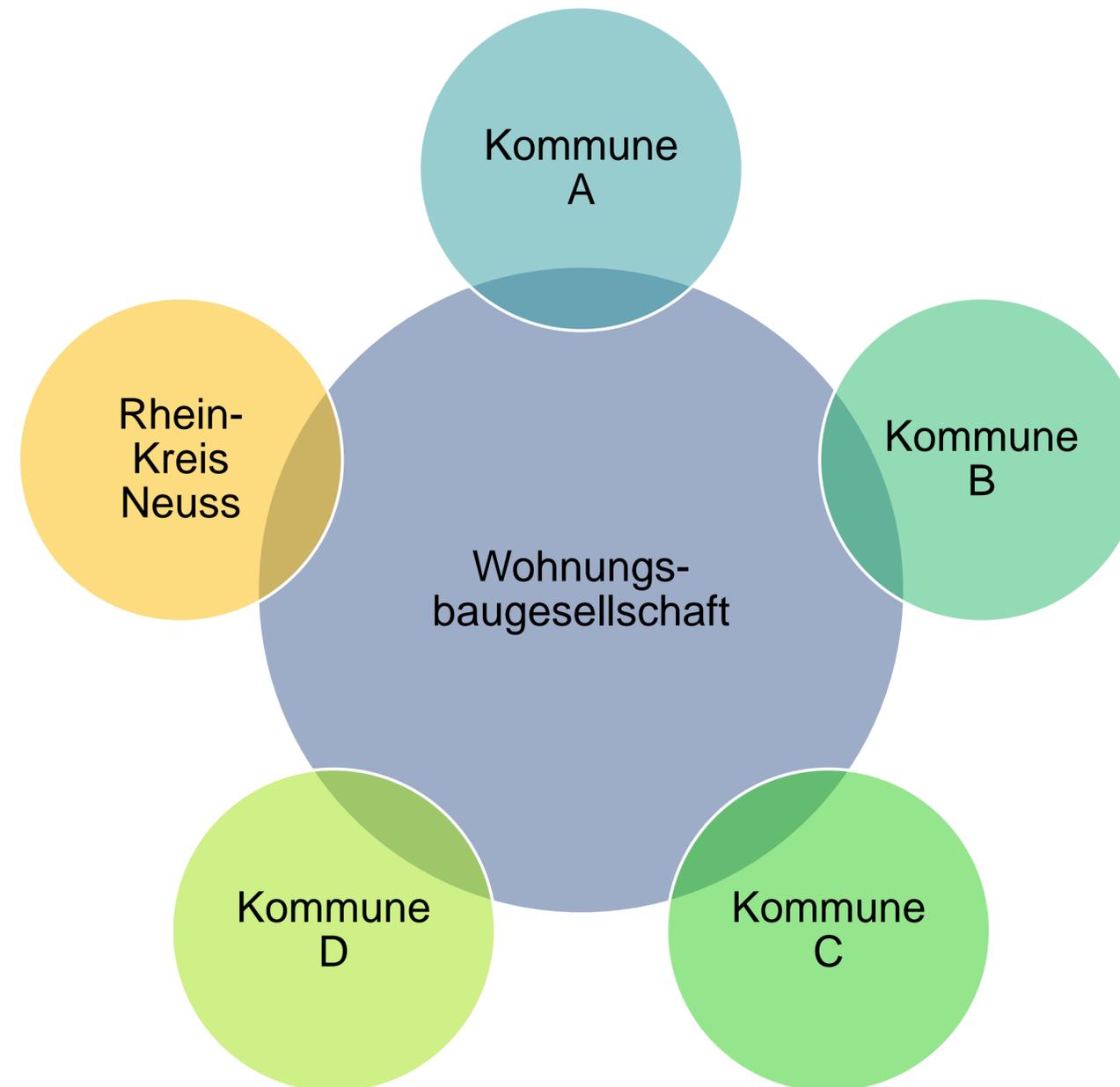
Bereitstellung von  
Kapazitäten in  
Verwaltung und  
Technik/Bau durch  
den Kreis

# Modell Gemeinsame Kreisbaugesellschaft: Gemeinsame Gesellschaft, die in allen beteiligten Kommunen tätig ist



## Gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft der Kommunen

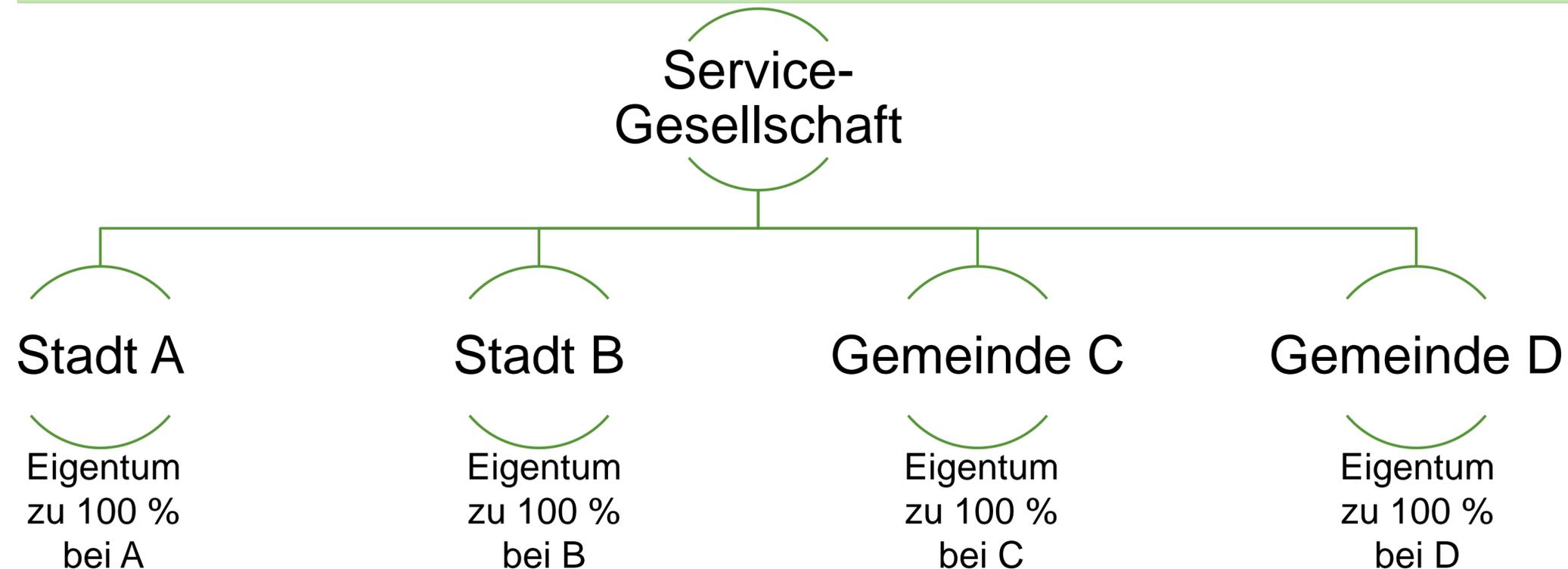
- Kommunen sind Anteilseigner und bringen ggf. Bestand an Objekten ein
- Kreis auch ein möglicher Anteilseigner
- Bauen und Verwalten in der Gesellschaft
- Abstimmung zwischen den Gesellschafter über Kapital und Kapitaleinsatz (Investitionen)



# Alternatives VdW Modell: Servicegesellschaft erbringt am Markt Dienstleistungen für die kommunalen Unternehmen



Support bei Kauf/Neubau, Dienstleister bei Vermietung/Instandhaltung



Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen noch zu definieren mit Blick auf steuerliche und wirtschaftliche Ziele (z.B. Generalpachtvertrag o.ä.)

„Halten“ – keine Beteiligung an Service-Gesellschaft nötig, aber möglich

Wichtige Nebenbedingungen:

- a) Standardverträge mit allen Partnern
- b) Ggf. Beschränkung auf serielle Bauwerke

# Darstellung ausgewählter Vorteile der Alternativen



## Vorteile „Gemeinsame Gesellschaft“

- Entscheidungshoheit der Kommunen gewahrt
- Durch Neuaufnahme von Gesellschaftern grundsätzlich erweiterbares Modell
- Praktisch schon etabliertes Modell
- Kostenersparnis durch Skaleneffekte

## Vorteile „Service-Gesellschaft“

- Entscheidungshoheit der Kommunen gewahrt
- Skalierbares Modell
- Vermeidung von steuerlich nachteilhaften Vermögensverschiebungen
- Verpachtung auch aus bestehenden Strukturen heraus denkbar, im Einzelfall zu prüfen
- Interessenausgleich über einheitliche Verträge
- Kostenersparnis durch Standardisierung und Skaleneffekte

# Die Wohnungswirtschaft im Westen



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Sitzungsvorlage-Nr. 61/3353/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	26.06.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019 zum Thema Strukturwandel****Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag (s. Anlage) wie folgt Stellung:

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat mit ihrem Abschlussbericht, der mit großer Mehrheit der Kommissionsmitglieder verabschiedet wurde, eine solide Grundlage für den Ausstieg aus der Kohle und die aktive Gestaltung des Strukturwandels in den betroffenen Revieren gelegt.

Aus Sicht des Rheinischen Braunkohlenreviers gilt es nun, die Empfehlungen der Kommission möglichst Eins-zu-eins in entsprechende Gesetze umzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bringt die Interessen des Rheinischen Braunkohlereviers aktiv in diesen Gesetzgebungsprozess ein und wird dabei intensiv aus der Region unterstützt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Ausgestaltung des Gesetzespaketes eine Liste von Anregungen an das Land übermittelt, die bereits im letzten Kreisausschuss diskutiert wurden (**s. Anlage**).

Aus hiesiger Sicht sind über die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hinausgehende Forderungen für einen Kohleausstieg und die Gestaltung des Strukturwandels nicht zielführend.

RWE nimmt zu den im Dringlichkeitsantrag formulierten Punkten wie folgt Stellung

Zu 1.:

RWE steht ohne Wenn und Aber zu den Klimaschutzzielen und hat sich für eine zügige und vollständige Umsetzung der seit Ende Januar vorliegenden Empfehlungen der Kommission

für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ausgesprochen. Das Unternehmen fordert den Beschäftigten und den Menschen in den Braunkohleregion möglichst bald Planungssicherheit zurückzugeben.. Letztlich geht es auch um einen Beitrag zur Befriedung der gesellschaftlichen Diskussion. In diesem Sinn hat sich der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, Herr Rolf-Martin Schmitz in einem Interview mit der Rheinischen Post vom 20.06.2019 geäußert: „Jetzt ist die Politik am Zug. Wir stehen Gewehr bei Fuß, um die Empfehlungen 1:1 umzusetzen. Das wollen meines Wissens nach auch der Bundeswirtschaftsminister und viele andere aus dem ganzen Parteienspektrum. Den Takt gibt aber die Bundesregierung vor. Und wenn es nach mir geht, sollten wir dringend einen Zahn zulegen.“

Zu 2.:

Die Empfehlungen der Kommission zeigen einerseits einen Pfad zum Ausstieg aus der Kohleverstromung auf, andererseits bestätigen sie die Notwendigkeit einer Kohlegewinnung in den kommenden Jahren. Ein genereller Stopp von bergbauvorbereitenden oder – begleitenden Maßnahmen wäre also das Gegenteil der Kommissionsempfehlungen. In Bezug auf die Umsiedlungen ist die Klarheit im Kommissionsbericht gut. Denn es wird ganz eindeutig ersichtlich, dass die bereits in Umsetzung befindlichen Umsiedlungen fortgeführt werden sollen. Ganz unabhängig von der Notwendigkeit der Umsiedlung wäre den Menschen vor Ort auch nichts anderes zuzumuten. Die Kommission hat den Landesregierungen empfohlen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Diese Gespräche zu intensivieren, ist auch in unserem Interesse. Aber bei den Umsiedlungen geht es ausschließlich um das Wie, nicht um das Ob. Die Umsiedlungen müssen in Garzweiler planmäßig und vollständig weiterlaufen, weil wir die Kohle in diesen Bereichen bereits in den frühen 2020er Jahren, ganz unabhängig von den Empfehlungen der Kommission, definitiv brauchen. Mit 67 Prozent der Umsiedler ist Einigkeit erzielt, viele Menschen sind schon umgezogen oder bauen gerade neu. Das jetzt zu stoppen, würde die Dörfer auseinander reißen und wäre sozialpolitisch fatal.

Auch bezüglich des Hambacher Forstes haben wir die Kommissionsempfehlungen genau gelesen. Wir haben erklärt, dass wir in der kommenden Rodungsperiode keine Rodungen im Hambacher Forst durchführen werden. Stattdessen prüfen wir, wie der Forst erhalten bleiben kann. Hierfür wäre allerdings eine komplett neue Braunkohlenplanung erforderlich.

## Anlage 1

- **Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“**

Die Empfehlungen der WSB-Kommission stellen einen tragbaren Kompromiss zur aktiven Gestaltung des mit dem Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung Kohle verbundenen Strukturwandel dar. Diese gilt es nun, möglichst Eins-zu-eins in ein entsprechendes Gesetzespaket umzusetzen.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte stellen eine gute Grundlage für die weitere konkrete, vertragliche und gesetzliche Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in und aus der Region dar. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird ausdrücklich das Engagement der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zur Erreichung dieser Eins-zu-eins Umsetzung gewürdigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf der Bundesebene auch namhafte Akteure den Eckpunkten kritisch gegenüberstehen. Zudem war es von elementarer Bedeutung, dass die Landesregierung erfolgreich darauf gedrungen hat, dass die Eckpunkte noch vor der Europawahl vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte beinhalten bereits viele gute Ansatzpunkte um verlässliche Rahmenbedingungen für die betroffenen Regionen zur Gestaltung und Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen. Im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren muss es nun darum gehen, - gemeinsam mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - Regelungen und Verbindlichkeiten im kommenden Gesetzespaket so zu treffen, dass der Strukturwandel aktiv, konstruktiv und zielgerichtet aus der Region heraus gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ergehen sich für das weitere Gesetzgebungsverfahren folgende Anregungen:

- Die für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen in Aussicht gestellten Strukturfördermittel müssen gezielt für Projekte eingesetzt werden, die einen klar definierten Mehrwert für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in der jeweiligen Region haben. Eine Inanspruchnahme des Finanzrahmens für Projekte oder Maßnahmen, die auch ohne den Strukturwandel umgesetzt werden oder werden müssen, die also nicht strukturwandelimmanent sind, schwächt den Gestaltungsrahmen für einen aktiven Strukturwandel und dürfen daher nicht aus den von der Kommission ermittelten Finanzbudget von insgesamt 40 Mrd. € finanziert werden.

- Generell ist es von hoher Bedeutung, dass der Strukturwandel in der Region und durch die Region gestaltet wird und somit den betroffenen Regionen ausreichende und konkrete Mitgestaltungs- und Mitsteuerungsmöglichkeiten für den Strukturwandel gegeben werden. Der Kommissionsbericht fordert unter Ziffer 2.4 zu Recht:

*„Die Menschen und Akteure in den betroffenen Regionen gestalten den Strukturwandel in ihrer Heimat durch ihr Engagement und ihre Ideen. Die Politik unterstützt diese Entwicklung und belässt die notwendigen Freiräume.“*

- Gute und kreative Projektideen sollen im Revier selbst entwickelt werden und diese dann im folgenden Prozess transparent bewertet, weiterqualifiziert und mit Strukturfördermitteln aus passenden Förderprogrammen gefördert werden. Ein zentral in gesteuerter Strukturwandel kann nicht gelingen, dies haben die Erfahrungen mit anderen Strukturwandelprozessen gezeigt.
- Die in den Eckpunkten genannten Beträge für die in Aussicht gestellten Strukturfördermittel sind durchweg mit der Einschränkung „bis zu“ versehen. Um eine Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herzustellen, wäre es sinnvoll, die Beträge als absolute Beträge zu formulieren.
- Die zwischen Bund, Ländern, Regionen und den betroffenen Kommunen zu treffenden Regelungen müssen in einer passenden rechtlichen Form getroffen werden. Die WSB-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht hier das Instrument des Staatsvertrages empfohlen. Aus Sicht der Vertreter des Rheinischen Revieres wäre die ein geeigneter Rechtsrahmen.
- Der Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ist mit enormen räumlichen Transformationsprozessen verbunden. Für die derzeit noch durch die Tagebau und Kraftwerke beanspruchten Flächen wird sich eine Entwicklungsmöglichkeit zum Teil erst in Jahren und Jahrzehnten ergeben. Die Umformung und Neuentwicklung dieser Flächen ist einer der wichtigsten großen Prozesse zur Bewältigung des Strukturwandels und wird einen Zeitrahmen über 2038 in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Laufzeit für die Verteilung der Fördermittel nicht bis 2038 zu begrenzen und auch keine degressive sondern eine bedarfsgerechte Zuteilung zu ermöglichen.
- Ein Großteil der notwendigen Projekte für den Strukturwandel muss auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Hier ist es von hoher Bedeutung, dass die bereitgestellten Förderprogramme und Förderkulissen transparent und in ihrer praktischen Abwicklung gut handhabbar und flexibel sind. Der bürokratische Aufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- In den Eckpunkten ist bereits ein wichtiger Aspekt für die kommunalen Akteure vor Ort angesprochen, konkret die Möglichkeit, auch konsumtive Maßnahmen durch Bund und Länder fördern zu lassen.  
Für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte des Strukturwandels auf regionaler und kommunaler Ebene ist dringend und zwingend zusätzliches Fachpersonal in nicht unerheblichem Umfang erforderlich. Wir regen daher an, die Förderinstrumentarien so auszugestalten, dass eine bedarfsgerechte Förderung zusätzlichen Personals - insbesondere auf der kommunalen Ebene - ermöglicht wird.

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3348/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	26.06.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreistags am 26. Juni zum Thema  
Strukturwandel**

**Anlagen:**

Antrag \_Strukturwandel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-  
neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 21. Juni 2019  
Hans Christian Markert/Jennifer Olpen

### **Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreistags am 26. Juni zum Thema Strukturwandel**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages am 26. Juni 2019** zu setzen.

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert Bundestag und Bundesregierung auf, umgehend politische und soweit wie möglich auch rechtliche Klarheit über den Prozess des Kohleausstiegs zu schaffen. Basis hierfür ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Dabei geht es im ersten Schritt vor allem um die gesetzlich zu verankernde Abschaltung von 3 GW Braunkohlekapazität bis 2022 und die im Gegenzug ebenfalls gesetzlich zu verankernde Bereitstellung von entsprechenden Strukturhilfen und Anpassungsgeldern für die in der Braunkohle Beschäftigten.
2. Darüber hinaus fordert der Kreistag dazu auf, alle Aktivitäten im Vorfeld des Braunkohleabbaus einzustellen, die Fakten für den Abbau schaffen und den Beschlüssen zum Kohleausstieg der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zuwiderlaufen könnten. Das gilt insbesondere für Umsiedlungen und Grundabtretungen gegen den Willen der Betroffenen, die weitere Zerstörung der Dörfer und der Infrastruktur und des Hambacher Waldes sowie für die Errichtung neuer, dem Bergbau direkt oder indirekt dienender Infrastruktur.
3. Der Kreistag bittet den Landrat sowie die regionalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, sich in diesem Sinne gegenüber der Bundes- und Landesregierung einzusetzen.

## **Begründung:**

Seit über vier Monaten liegt der Abschlussbericht der Kohlekommission vor, doch bis heute fehlen eindeutige Erklärungen der Bundesregierung und insbesondere der sie tragende Fraktionen und damit des Bundestags insgesamt, dass der Kohleausstieg kommt und der Bericht der Kommission die Basis für dessen Umsetzung ist. Im Gegenteil: Bei Parlamentsdebatten, in Erklärungen, Briefen etc. sprechen sich zahlreiche Koalitionsabgeordnete explizit gegen die Umsetzung des Abschlussberichtes und einen Kohleausstieg grundsätzlich aus. Die Bundesregierung selbst plant das angekündigte Kohleausstiegsgesetz aufspalten und den die Braunkohle betreffenden Teil deutlich nach hinten in das Jahr 2020 verschieben zu wollen. Bis heute hat die Bundesregierung noch keine ernsthaften Gespräche mit RWE über die Abschaltung von Kohleblöcken geführt. Gleichzeitig warten im Rheinischen Revier sowohl Bergbaubetroffene als auch Beschäftigte auf klare Signale von Bundesregierung und Koalition, während RWE tagtäglich Fakten schafft – so als gäbe es den beschlossenen Kohleausstieg nicht.

Die infolge des Abschlussberichts der Kohlekommission von der Bundesregierung in Aussicht gestellt Milliardenhilfen zur Bewältigung des Strukturwandels sind eine große und vor allem eine einmalige Chance für die Region. Diese wird es nicht geben, wenn nicht jetzt auch die Abschaltung von Braunkohlekraftwerken, so wie im Bericht festgelegt, angegangen wird. Deshalb muss auch die Landesregierung aktiv zum Gelingen des Kompromisses beitragen und beherzt entsprechende politische und planungsrechtliche Initiativen ergreifen.

Schon heute ist absehbar, dass die bedeutenderen Transformationsprozesse in Bereichen Automobil, Chemie, Stahl usw. in Zukunft keine solche Fokussierung auf den Strukturwandel in der Braunkohle wie aktuell mehr zulassen. Deshalb sollte die Region jetzt ihre Chance nutzen und auf einen konsequent umgesetzten Kohleausstieg drängen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert  
stellv. Fraktionsvorsitzender



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3351/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	26.06.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Umbesetzung von Ausschüssen, Gremien und Ausschussvorsitz**

**Anlagen:**

CDU Umbesetzung von Ausschüssen  
FDB - Antrag - Umbesetzung des Schulausschusses  
Grüne Kreistag AS-Umbesetzungen (ergänzt)  
SPD\_ Umbesetzung von Ausschüssen  
UWG\_ Umbesetzung





---

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS  
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS**

---

An Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91

41460 Neuss

25. Juni 2019

**Umsetzung von Ausschüssen**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019 folgende Umsetzungen:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Barbara Brand</b>     | wird ordentliches Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses und übernimmt den Sitz des sachkundigen Bürgers Klaus Karl Kaster. |
| <b>Barbara Brand</b>     | übernimmt von Dr. Hans-Ulrich Klose den Vorsitz des Sozial- und Gesundheitsausschusses.  |
| <b>Klaus Karl Kaster</b> | verbleibt als sachkundiger Bürger und stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.                                |

**CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS  
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS**

Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss ■ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ■ Telefax 0 21 31/ 71 88 555  
e-Mail: [fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de](mailto:fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de) ■ Internet: [www.cdu-rheinkreisneuss.de](http://www.cdu-rheinkreisneuss.de)

**Sandra Lohr** wird sachkundige Bürgerin der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss.

Kontaktdaten:

Sandra Lohr  
Garzweiler Allee 31  
41363 Jüchen  
Mobil: +49 151 / 54836496

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

An  
Herrn Landrat Petrauschke  
Kreistag des Rhein-Kreis-Neuss

Mittwoch, 15. Mai 2019

### Antrag: Umbesetzung des Schulausschusses

Sehr geehrter Landrat,  
sehr geehrtes Kreistagsbüro,

im Rahmen der Kreistagssitzung am 26. Juni 2019 beantragen wir für den Freien Demokratischen Bund (FDB) eine Umbesetzung des Schulausschusses wie folgt:

FDB Gruppe	alt	neu
sachkundige Bürgerin	Edith Trudrung	Hannelore Byhahn
stellv. sachkundige Bürgerin	Corinna Gerstmann	Edith Trudrung

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Fraktion  
Markus Roßdeutscher

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Vorsitzender Fraktion  
Dirk Aßmuth



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 13. Juni 2019  
Erhard Demmer/Jennifer Olpen

## **Umsetzung von Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Matthias Molzberger hat mit Ablauf des 27.03.2019 sein Mandat als Kreistagsabgeordneter niedergelegt. Daher bitten wir Sie unter dem Tagesordnungspunkt "Umsetzung von Ausschüssen" der Sitzung des **Kreistages am 26. Juni 2019** unsere nachstehenden Umsetzungen beschließen zu lassen:

### **Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat.

### **Aufsichtsrat der Segelflugplatzgesellschaft mbH Grevenbroich**

Sachkundiger Bürger Peter Gehrman wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat.

### **Beirat der Naherholungsgebiete**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied im Beirat.

### **Finanzausschuss**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Ausschuss.

### **Grundwasserkommission**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied in der Kommission.

### **Liegenschaftsausschuss**

Sachkundiger Bürger Simon Rock wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat.

### **Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Als stellvertretendes Mitglied des Gremiums benennen wir Kreistagsabgeordneten Manfred Haag.

### **Personalausschuss**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Angela Stein-Ulrich verbleibt als Stellvertreterin im Gremium.

### **Planungs- und Umweltausschuss**

Sachkundige Bürgerin Julia-Kathrin Edelburg wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Ausschuss.

### **Rettungsausschuss**

Sachkundiger Bürger Simon Rock wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat.

### **Schulausschuss**

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Erhard Demmer verbleibt als Stellvertreter im Gremium.

### **Sparkasse Neuss Verwaltungsrat**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied in der Kommission.

### **Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied im Verein.

### **Zweckverband der Sparkasse Neuss**

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer ordentliches Mitglied im Zweckverband.

Kreistagsabgeordneter Marco Becker wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger stellvertretendes Mitglied im Gremium.

### **Zweckverband „Euregio Rhein-Maas-Nord“**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer ordentliches Mitglied in der Kommission.

**Zweckverband ITK-Rheinland**

Kreistagsabgeordneter Marco Becker wird anstelle des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Molzberger ordentliches Mitglied im Gremium.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Demmer', with a stylized flourish at the end.

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**

Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

22. Mai 2019

**Kreistagssitzung am 26. Juni 2019**

**TOP: Umsetzungen von Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
wir bitten um folgende Umbesetzungen:

## **Liegenschaftsausschuss**

Reinhard Rehse ersetzt Astrid Westermann als stellvertretendes Mitglied

## **Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V.**

Christian Stupp ersetzt Astrid Westermann als stellvertretendes Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel

- Vorsitzender -

### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr



---

**Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

Fraktion UWG / Die Aktive - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

**An den  
Landrat  
des Rhein-Kreis Neuss  
Lindenstr. 2**

**41515 Grevenbroich**

41515 Grevenbroich  
Am Hammerwerk 16  
Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
E-Mail [fraktion@uwg-aktive.de](mailto:fraktion@uwg-aktive.de)  
[www.uwg-dieaktive.de](http://www.uwg-dieaktive.de)

12. Juni 2019

**Ausschussbesetzung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussbesetzung:

**Finanzausschuss**

Hubert Rütten, Dr.-Hans-Wattler-Str. 24, 41517 Grevenbroich, wird stellv. Mitglied.

s.B. Friedhelm Leese entfällt als stellv. Mitglied.

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel  
Fraktionsvorsitzender



# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 61/3350/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2019	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2019 zum Sachstand Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln

#### Sachverhalt:

Mit Datum vom 17. Juni 2019 hat die SPD-Kreistagsfraktion die als **Anlage** beigefügte Anfrage zum Sachstand für die Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln gestellt:

In seiner Sitzung am 27.03.2019 hat der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kreisverwaltung wird gebeten, die von der SPD beantragte Machbarkeitsstudie zur Umwandlung der Linie RB 39 zu einer durchgehenden S-Bahn-Linie auf der Strecke Düsseldorf-Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Köln um eine S-Bahn-Strecke Bedburg-Jülich-Aachen zu erweitern. Auch die Möglichkeit des Güterverkehrs soll mit untersucht werden.

Zum aktuellen Sachstand nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 05.04.2019 hat der Landrat den Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Landrat des Rhein-Erft Kreises, den Landrat des Kreises Düren und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier angeschrieben (**siehe Anlage**). Der Landrat des Kreises Düren hat mit Schreiben vom 02. Mai 2019 seine Unterstützung für das Projekt signalisiert.

Ergänzend hat Herr Landrat Petrauschke mit Datum vom 09. April die Deutsche Bahn zum Projektvorschlag angeschrieben. Das Antwortschreiben der DB ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Rückmeldungen von Seiten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und des Rhein-Erft-Kreises stehen noch aus.

Unmittelbar nach der Sommerpause sollen notwendige Gespräche mit den betroffenen Aufgabenträgern für den SPNV im Revier (Zweckverband Nahverkehr Rheinland als gemeinsamer Dach-Zweckverband des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) und des

Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr(VRR)) geführt werden.

Je nach Verlauf dieser Gespräche mit den zuständigen Aufgabenträgern soll sich das Vergabeverfahren für die Machbarkeitsstudie anschließen.

Zusätzlich wird das Projekt in die Arbeit des Revierknotens „Infrastruktur und Mobilität“ einfließen.

**Anlage:**

Schriftverkehr\_Machbarkeitsstudie

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herr Landrat Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20  
**Fax:** 02181 / 2250 40  
**Mobil:** 0173 / 7674919  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

17. Juni 2019

**Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019:**

**Anfrage: Sachstand Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn  
von Grevenbroich nach Düsseldorf, Aachen und Köln**

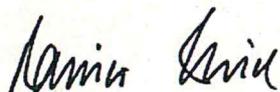
Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat auf Initiative der SPD-Kreistagsfraktion in der 22. Sitzung am 27. März 2019 einstimmig beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für eine durchgehende S-Bahn-Strecke „Düsseldorf-Grevenbroich-Bedburg-Aachen/Köln“ in Auftrag zu geben.

Wir bitten die Kreisverwaltung vor diesem Hintergrund um einen allgemeinen Sachstandsbericht und insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welcher Zeitplan wird bei der Umsetzung des o.g. Beschlusses des Kreistages verfolgt?
- Fanden im Hinblick auf den Beschluss bereits Gespräche seitens des Kreises mit Vertreter/-innen der entlang der S-Bahn-Strecke liegenden Kommunen und mit der Metropolregion Rheinland, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und anderen Stellen statt? (Sofern zutreffend, bitten wir um einen Bericht)

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Horst Fischer

Stellv. Landrat

**Geschäftsstelle:**  
Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**  
Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Minister für Verkehr des Landes NRW  
Herrn Hendrik Wüst  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

Zentrale Stabsstelle 6  
Strukturwandel

**Marcus Temburg**

Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
6. Etage, Zimmer 657

Telefon 02181 601-6100  
Telefax 02181 601-6199  
[marcus.temburg@rhein-kreis-neuss.de](mailto:marcus.temburg@rhein-kreis-neuss.de)

**Aktenzeichen: ZS 6**  
(bitte immer angeben)

5. April 2019

## Aufbau eines S-Bahn Netzes im Rheinischen Revier

Sehr geehrter Herr Minister Wüst,

der Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur ist eine der zentralen Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei geht es nicht nur um die Ertüchtigung und Aktivierung bereits bestehender Schienenstrecken, sondern auch um den Neubau sinnvoller, landesweit bedeutsamer Schienenstrecken, sowohl für den Personennahverkehr als auch für den Güterverkehr.

Der Kreistrag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 die Kreisverwaltung beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie die Umwandlung der Linie RB39 zu einer durchgehenden S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf – Neuss – Grevenbroich - Bedburg – Köln ergänzt um eine S-Bahn-Strecke Bedburg – Jülich – Aachen zu untersuchen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten des Güterverkehrs (z.B. Warenströme aus den niederländischen und belgischen Nordseehäfen) berücksichtigt werden.

Der Kreisbeschluss und die zugehörigen Anträge gehen aus meiner Sicht weit über die Gestaltungsmöglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss hinaus. Mit dem Antrag einher geht eine Neustrukturierung der SPNV-Verbindungen im Rheinischen Braunkohlerevier. Der Abschlussbericht der Bundeskommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ enthält hierzu eine entsprechende Empfehlung.

„Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Konzepts“.

Die skizzierten S-Bahn-Linien würden dem entsprechen und eine deutliche verbesserte attraktive Anbindung des gesamten Rheinischen Reviers an die Oberzentren der Rheinschiene (Köln/Düsseldorf) sowie des wichtigen Hochschul- und Forschungsstandortes Aachen ermöglichen.

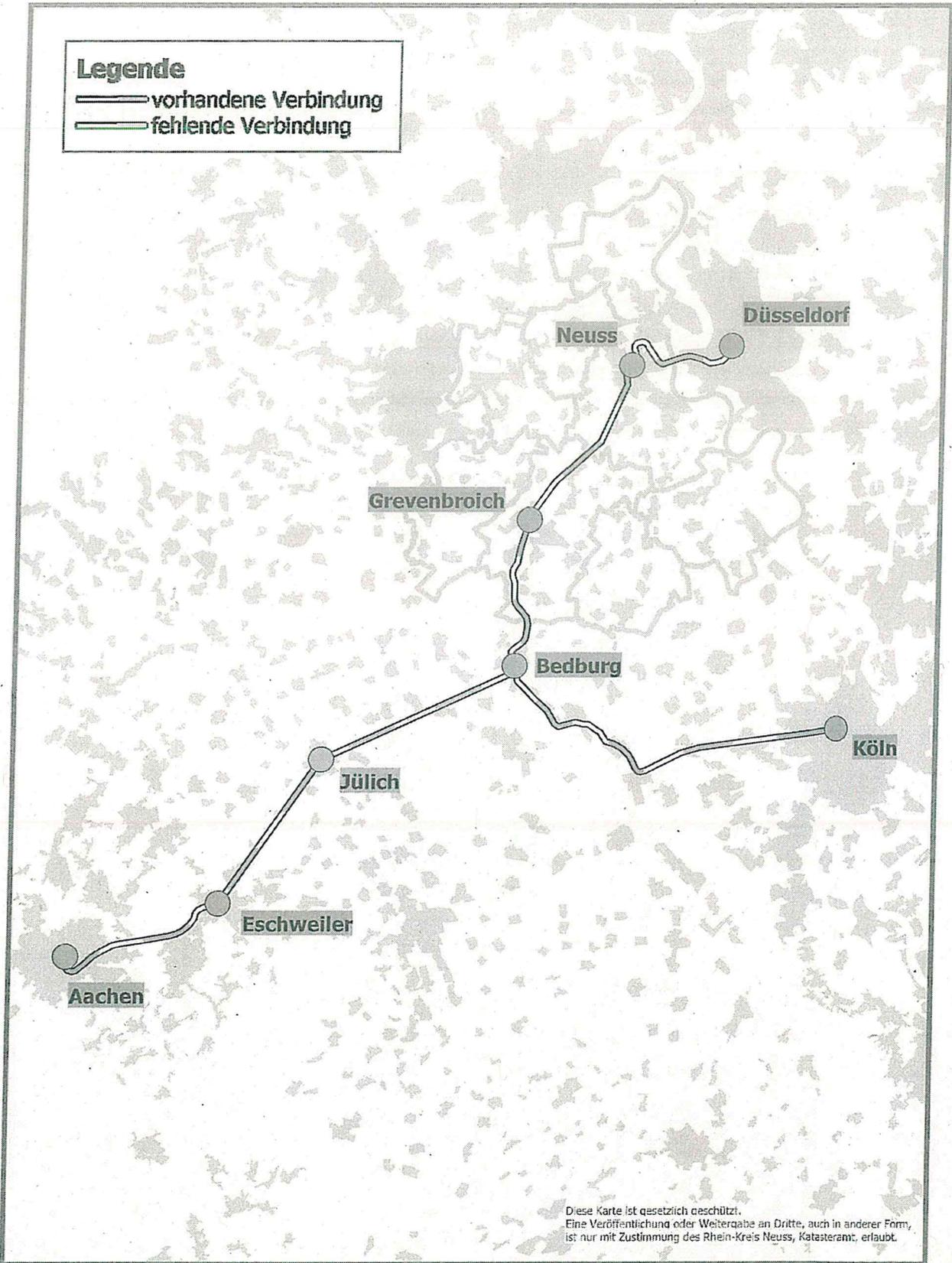
Aus meiner Sicht sollte es im Landesinteresse liegen, den Gestaltungsauftrag der WSB-Kommission im Sinne des Antrags des Kreistages des Rhein-kreises Neuss zu konkretisieren und umzusetzen. Gerne bin ich bereit, das Thema in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern Ihres Hauses weiter zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

**Legende**

- vorhandene Verbindung
- fehlende Verbindung



Diese Karte ist gesetzlich geschützt.  
Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, auch in anderer Form,  
ist nur mit Zustimmung des Rhein-Kreis Neuss, Katasteramt, erlaubt.

Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung  
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:400.000  
Stand: 04-2019



**S-Bahn Strecke**  
**Düsseldorf-Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Aachen / Köln**

**rhein  
kreis  
neuss**

# KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
41513 Grevenbroich

*per Zeichn. 8/15*  
*11.04.19*  
*21.04.19*  
*Landrat*

Der Landrat

Amt für Kreientwicklung und  
Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude  
Moltkestr. 37, Düren  
Auskunft  
Michael Reichert  
Telefon-Durchwahl  
02421/22-1061111

Zimmer-Nr.  
205 (Haus F)  
Fax  
02421/22-  
182558

eMail  
amt61@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
61

Datum  
02. Mai 2019

**Aufbau eines S-Bahn Netzes im Rheinischen Revier**  
Ihr Schreiben vom 05.04.2019

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die in Ihrem o.a. Schreiben beschriebene Erweiterung bzw. Verdichtung des S-Bahn Netzes im Rheinischen Revier entspricht der Schwerpunktsetzung der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung", die sich im Abschlussbericht vom 26.01.2019 wiederfindet. Danach kommt der Förderung von Infrastruktur und -beschleunigung und der Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung zu.

Der Kreis Düren bemüht sich seit geraumer Zeit um einen unmittelbaren Anschluss an die Hauptbahn Aachen-Düsseldorf durch den Lückenschluss Linnich-Baal, da hiermit erhebliche Fahrgastpotentiale und damit eine optimierte Nahversorgung im SPNV erreicht werden kann. Dementsprechend würde eine S-Bahn-Verbindung Bedburg-Jülich-Aachen eine auf zentrale Standorte fokussierte Erschließung darstellen, da insbesondere der Standort Jülich mit bundesweit bedeutenden Einrichtungen eine unmittelbare Anbindung erfahren könnte.

Ich begrüße sehr, dass sich der Rhein-Kreis Neuss als Treiber dieser Initiative aufstellt und mit dem Schreiben vom 05.04.2019 Kooperationen sucht. Ich darf Ihnen hiermit versichern, dass der Kreis Düren die dargestellte Projektierung unterstützen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Spelthahn

Bankverbindung:  
Sparkasse Düren  
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX  
Postbank Köln  
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.kreis-dueren.de/datenschutz](http://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Telefonzentrale:  
(02421) 220

Web & Social Media  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
[facebook.com/kreisdueren](https://facebook.com/kreisdueren)  
[twitter.com/kreisdueren](https://twitter.com/kreisdueren)

Paketanschrift:  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren



Werner J. Lübberink  
Konzernbevollmächtigter  
für das Land Nordrhein-Westfalen

Herrn  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

*Bundtags*  
*P*

29. Mai 2019

*Li. 31.5.*

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. April. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Schaffung eines S-Bahn-Netzes Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Jülich - Eschweiler - Aachen.

Vorab möchten wir anmerken, dass uns der von Ihnen genannte Streckenteil Bedburg - Jülich - Eschweiler so nicht bekannt ist und dieser so auch nicht dem historischen Verlauf des Personenverkehrs vor Abbau der Braunkohle entspricht.

Auch das von Ihnen erwähnte durchgehende Projekt S-Bahn-Linie Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Köln ist uns so nicht bekannt. Der NVR plant hier nach unseren Informationen lediglich auf dem südlichen Abschnitt zwischen Bedburg und Köln eine Umwandlung der heutigen RB38 in die zukünftige S12.

Der Streckenverlauf Düsseldorf - Köln mit den Teilabschnitten Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg und Bedburg - Köln ist bereits vorhanden. Diese Abschnitte sind jedoch beide nicht durchgängig elektrifiziert.

Die Stadt Jülich verfügt derzeit über keine direkte Schienenanbindung an Bedburg und Aachen. Eine Neutrassierung von Schienenwegen wäre nur in Verbindung mit umfangreichen Grundstückskäufen und aufwändigen Planfeststellungsverfahren möglich.

Der von Ihnen skizzierte Streckenverlauf ab Bedburg bis Aachen wäre so zwar theoretisch machbar, wegen des Tagebaus Inden könnte jedoch eine Trassierung zwischen Jülich und Eschweiler nur mit großem Umweg durch unbesiedeltes Gebiet möglich sein. Ein eventueller Aus- und Neubau würde Folgendes umfassen:

- Neubau inklusive Elektrifizierung Bedburg bis Jülich (alte Strecken 2582 und 2571) - ca. 22,5 km

Deutsche Bahn AG  
Konzernbevollmächtigter  
für das Land Nordrhein-  
Westfalen  
Willi-Becker-Allee 11  
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 3680-2000  
Fax: 0211 3680-2050  
werner.luebberink@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com

Düsseldorf Hbf  
Ausgang Bertha-von-Suttner-  
Platz

**Unser Anspruch:**



**Profitabler Qualitätsführer  
Top-Arbeitgeber  
Umwelt-Vorreiter**



- Neubau inklusive Elektrifizierung Jülich bis westlich Eschweiler (teils alte Strecke 2571) - ca. 23,0 km
- Ausbau westlich Eschweiler bis Aachen Hbf (ca. 9 km Streckenausbau auf vier Gleise bis Aachen-Rothe Erde und 3. Gleis Burtscheider Viadukt) - ca. 10 km

Eine alternative Streckenführung entlang der Bundesautobahn 44 mit Einbeziehung von Aldenhoven und Mariadorf bis Aachen inklusive der Anbindung an, die von der StädteRegion Aachen geplante Regio-Tram, könnte erschließungstechnisch und aus Gründen der gebündelten Schallemissionen (Autobahn 44 und Eisenbahnstrecke) auf den ersten Blick sinnvoller erscheinen. Ein möglicher Aus- und Neubau würde Folgendes umfassen:

- Neubau inklusive Elektrifizierung Bedburg bis Jülich wie oben
- Neubau inklusive Elektrifizierung Jülich bis östlich Aachen-Rothe Erde (teils alte Strecke 2555) - ca. 22,5 km
- Ausbau westlich Eschweiler bis Aachen Hbf (ca. 4,5 km Streckenausbau auf vier Gleise bis Aachen-Rothe Erde und 3. Gleis Burtscheider Viadukt)

Wir möchten darauf hinweisen, dass bereits jetzt die Knoten Aachen und Köln keine weitere Einbindung einer zusätzlichen Linie ermöglichen und überlastet sind. Deshalb ist nicht nur die Konzeption der erschließenden Linien zu betrachten, sondern auch die Einbindung in die Knoten Aachen und Köln. Hierzu sind erhebliche Investitionen nötig, die teilweise durch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan möglich scheinen teilweise aber noch nicht finanziell angemeldet, geschweige gesichert sind.

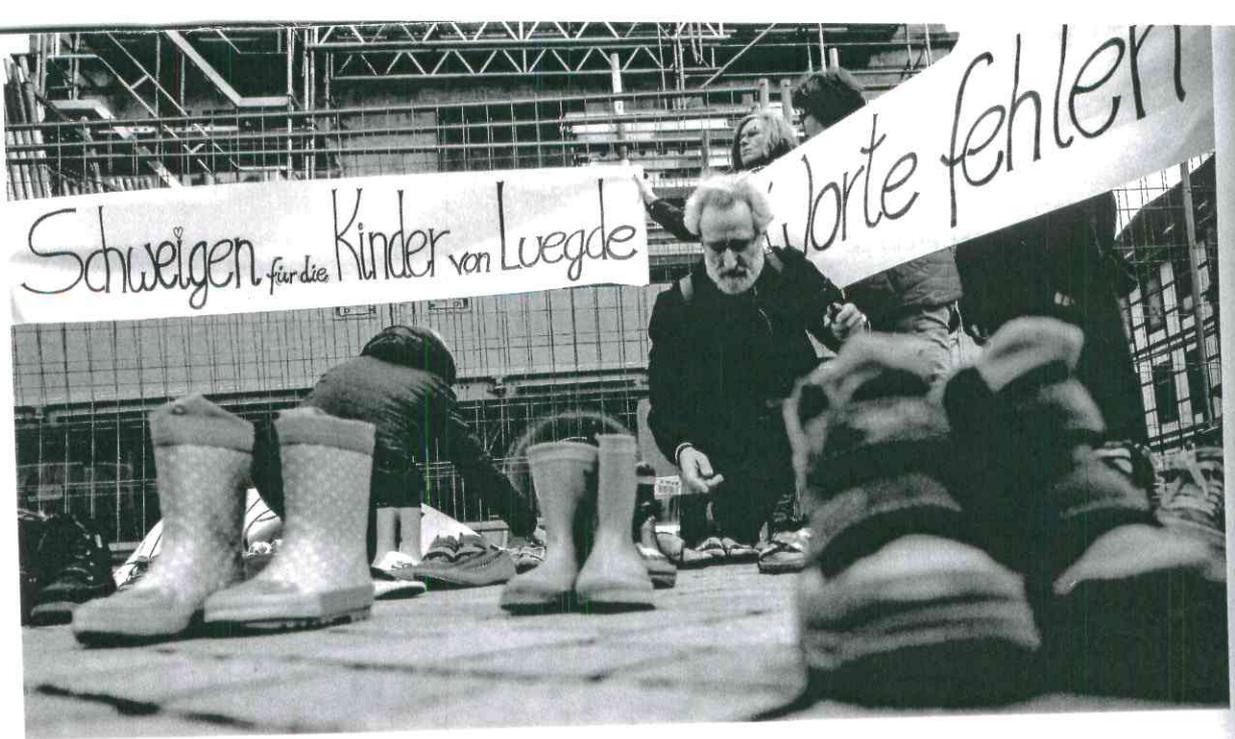
Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, die Projekte mit den Aufgabenträgern Nahverkehr Rheinland und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr abzustimmen und politisch in deren Gremien bestätigen zu lassen (Betriebskostenfinanzierung). Im Hinblick auf den notwendigen Infrastrukturausbau ist zwingend der Nahverkehr Rheinland federführend einzubinden, sowie das Verkehrsministerium NRW und ein möglicher Infrastrukturentwickler DB Netz.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben. Sollten Sie Rückfragen oder grundsätzlichen Gesprächsbedarf haben, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



NIEDERSACHSEN,  
Hameln: Menschen  
kamen bei einer Schweige-  
aktion für die „Kinder  
von Lügde“ Transpa-  
rate mit der Aufschrift  
„Schweigen für die  
Kinder von Lügde“ und  
„Worte fehlen“. Mit der  
Schweigeaktion soll  
auf das Schicksal der  
missbrauchten „Kinder  
von Lügde“ aufmerksam  
gemacht werden.



MISSBRAUCHSSKANDAL VON LÜGDE

## Konsequenzen für Kinderschutz und Kinderrechte

*Lügde, eigentlich ein Ziel für den perfekten Kurzurlaub im Weserbergland. Fachwerkidylle in großartiger Landschaft, der Ortsteil Elbrinxen lockt mit einer Storch-Kolonie am Dorfbach und einer imposanten 1000-jährigen Kirchlinde. Idylle pur – und dennoch ein Tatort.*

**Die Fakten:** Mehr als 40 Kinder zwischen vier und 13 Jahren wurden auf dem Campingplatz in Elbrinxen von mutmaßlich acht Verdächtigen über zehn Jahre hinweg sexuell missbraucht. Die Ermittler gehen von mindestens 1 000 Taten aus, darunter Fälle schwersten sexuellen Missbrauchs. Das monströse Verbrechen hat sich zum handfesten Behördenskandal entwickelt. Im Fokus: das Jugendamt im niedersächsischen Hameln und die Kreispolizeibehörde Lippe. Das Jugendamt hatte dem Hauptbeschuldigten Andreas V., einem 56-jährigen arbeitslosen Dauercamper, der bei der Polizei Lippe seit 2002 im Verdacht des Kindesmissbrauchs steht, ein späteres Opfer als Pflegekind anvertraut – auf Wunsch der in Hameln lebenden Mutter. Billigend in Kauf genommen wurden dessen Wohnumstände. Die verwairste Campingplatz-Unterkunft wurde vom Jugendamt zwar als nicht optimal, aber als angemessen bewertet. Kontrollbesuche fanden durch einen vom Jugendamt beauftragten Träger der sozialpädagogischen Familienhilfe statt. 2016 erhält die Polizei zwei konkrete Hinweise auf Kindesmissbrauch durch Andreas V. Die Polizei reagiert, indem sie das Jugendamt Hameln um Prüfung bittet. Dort kommen diese Informationen angeblich nicht an.

Am 20. Oktober 2018 erstattet eine Mutter Anzeige wegen Vergewaltigung ihrer neunjährigen Tochter durch

Andreas V. Erst über drei Wochen später wird dessen inzwischen sechsjährige Pflege-tochter aus ihrem Martyrium durch Inobhutnahme befreit. Andreas V. wird am 6. Dezember in Untersuchungshaft genommen. Erste größere Datenmengen, insgesamt 15 Terabyte, werden als Beweismittel sichergestellt. In den folgenden Wochen kommt es zu folgenschweren Pannen bei der Ermittlung. Datenträger verschwinden aus Räumlichkeiten der Polizei in Detmold; trotz mehrfacher Durchsuchung des Tatortes tauchen dort anschließend immer neue Beweismittel auf. Wegen unprofessioneller Arbeit muss der Chef der Kreispolizeibehörde Detmold gehen, die nächsthöhere Instanz in Bielefeld übernimmt. NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) gerät unter politischen Druck. Gegen acht Verdächtige wird ermittelt, drei sitzen in Haft. Verantworten müssen sich auch Behördenmitarbeiter: zwei Polizisten und acht Mitarbeiter von Jugendämtern, außerdem vier Mitarbeiter von Jugendhilfe-Trägern.

**Die Konsequenzen:** Überfordert, überlastet, unprofessionell – vernichtend fielen in Kommentarspalten von Zeitungen und Social Media die Urteile über Personen aus, die sich eigentlich von Berufs wegen um das Wohl von Kindern kümmern sollen. In der Schusslinie sind in erster Linie die Mitarbeiter des verantwortlichen Jugendamtes;

Mehr als  
Kinder zwischen  
4 und 13 Jahren  
wurden sexuell  
missbraucht.

die Kritik mancher Kommentare richtet sich aber auch allgemein gegen Professionelle in der Jugendhilfe, immerhin hatte das Jugendamt Hameln einen externen Familienhilfe-Träger mit der Begleitung und Betreuung des Hauptopfers beauftragt. Obwohl hier individuelles Versagen eine Rolle spielt, stellt sich in der Gesellschaft durchaus die „Systemfrage“: Ein differenziertes (und kostenintensives) System der Kinder- und Jugendhilfe ist offensichtlich nicht in der Lage, Kinder zu schützen. „Volkes Stimme“ hat Minister Reul so zusammengefasst: „Meine Oma hätte gemerkt, dass da was nicht stimmt.“

### Systemisches Versagen beim Jugendamt

Obwohl das konkrete Versagen und auch die Schuld Einzelner noch nicht abschließend geklärt sind, gibt es schon jetzt Hinweise auf systemische Mängel, vor allem aufseiten der Jugendämter. So würden bis heute keine zuverlässigen fachlichen Kontrollinstanzen für kommunal agierende Jugendämter existieren, betont Prof. Dirk Nüsken von der Evangelischen Fachhochschule Bochum in einem Interview mit dem Sender n-tv. Die Landesjugendämter berieten lediglich, hätten jedoch keine Aufsichtsfunktion. „Gerade eher kleinere Jugendämter, wie es Lippe und Hameln-Pyrmont sind, haben oftmals nicht die Infrastruktur für ein entsprechendes Fachcontrolling und eine interne Revision von Fallverläufen.“

Wie wichtig externe fachliche Kontrollen und akribisch überprüfbare Vorgehensweisen sind, wird gerade beim Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs deutlich. Während gewalttätige Eltern oder Pflegepersonen in der Regel deutlichere Spuren hinterließen, seien die Anzeichen bei sexuellem Missbrauch schwieriger zu erkennen. Komme dann noch ein professionell agierendes Netzwerk pädosexueller Gewalttäter hinzu, seien auf sich allein gestellte und möglicherweise ungeschulte Mitarbeiter hoffnungslos überfordert. Nüsken: „Wir haben zum Teil sehr gut aufgestellte Jugendämter und weiterhin andere, die nahezu ständig unter Personalmangel und schlechten Fachstandards leiden.“ Dies befördere dann ein Organisationsversagen, das nicht nur der einzelnen Fachkraft anzulasten sei.

Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Roerig, lenkt den Blick auf die gesellschaftliche Dimension, konkret: auf den offensichtlich bedeutenden Markt für Konsumenten von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs. „Wir müssen in Deutschland daran arbeiten, diesen Markt trockenzulegen“, sagte Roerig dem „Westfalen-Blatt“. Die wichtigste Plattform dieses Marktes, das Internet, sei in Deutschland ein Paradies für Pädosexuelle. Auf die neuen Dimensionen, die digitale Medien mit sich brächten, sei der Kinderschutz noch gar nicht eingestellt.

Roerig spricht sich für deutliche rechtliche Konsequenzen aus, so etwa für die Wiedereinführung einer EU-rechtskonformen Vorratsdatenspeicherung. IP-Adressen seien oft die einzigen Spuren zu den Tätern.

Auch das sogenannte Cybergrooming, die Anbahnung sexueller Kontakte im Internet, ist in Deutschland bislang straffrei. Nach Roerig soll Cybergrooming strafbar werden, um verdeckte Ermittlungen zu ermöglichen. Kompromisslos ist Roerig bei der Forderung nach einer Meldepflicht für Internetdienstleister, wenn dort kinderpornografisches Material auftaucht. „Das muss künftig dem Bundeskriminalamt oder den Landeskriminalämtern gemeldet werden.“ In den USA sei dies Praxis. „2017 bekamen wir von dort 35000 Meldungen zu Missbrauchsabbildungen mit Bezug zu Deutschland. Wir haben in Deutschland eine viel geringere Zahl registriert.“ Die Rechtslage müsse in Deutschland weiterentwickelt werden, Datenschutz dürfe nicht vor Kinderschutz gehen.

### NRW bräuchte ein Landespräventionskonzept

Welche strukturellen Hebel gibt es auf lokaler und regionaler Ebene, um Kinderschutz und Kinderrechte zu stärken? Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Erzbistum Paderborn (DiAG) sieht vor allem die Jugendhilfeausschüsse in den Kommunen in der Pflicht. „Diese müssen sich an die Spitze der Bewegung setzen und das Thema konsequent bearbeiten“, erklärt der DiAG-Vorsitzende Friedhelm Evermann. Auch fehle in NRW ein Landespräventionskonzept, in dem Standards für Kinderschutz definiert würden und eine Kooperation aller unterschiedlichen Handlungsfelder wie Jugendhilfe, Gesundheits- oder Bildungswesen geregelt sei.

Ein derartiges Landespräventionskonzept könnte auch verbindliche Fortbildungen festschreiben: „Lehr- und Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und weiteren Institutionen müssen flächendeckend geschult werden.“ Zu diesen Institutionen sollten auch die Familiengerichte gehören. Evermann: „Die Entscheidungen von Familiengerichten sind im Rahmen des Kinderschutzes manchmal kaum nachvollziehbar. Bei aller Unabhängigkeit von Gerichten sollte über eine fachgerechte Beratungs- und Fortbildungskultur der Gerichte nachgedacht und nicht nur auf die Heranziehung von Gutachtern im Einzelfall verwiesen werden.“

JÜRGEN SAUER

✉ [information@jugendhilfe-elisabeth.de](mailto:information@jugendhilfe-elisabeth.de)

(Friedhelm Evermann)

✉ [j.sauer@caritas-paderborn.de](mailto:j.sauer@caritas-paderborn.de)

»Meine Oma hätte gemerkt, dass da was nicht stimmt.«

NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU)



**Verbandssatzung  
des Zweckverbandes  
„IT-Kooperation Rheinland“  
(in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 27.11.2018)**

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S.204), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IT-Kooperation Rheinland“ in ihrer Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

(Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden in weiblicher oder männlicher Form geführt (§ 12 GO NRW).)

**§ 1  
Verbandsmitglieder**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach, der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Rommerskirchen und der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler bilden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S.204), - SGV. NRW. 202 -.

**§ 2  
Aufgaben**

- (1) Der Zweckverband betreibt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) IT-Kooperation Rheinland (im folgenden ITK Rheinland genannt).
- (2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die in § 1 genannten Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Insbesondere obliegen ihm

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche Informationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV,
- Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungssoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegen-

der“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate

- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

(eine weitere Konkretisierung der Spiegelstriche erfolgt in der Anlage 1 zu dieser Verbandssatzung).

- (3) Zur wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben fördert und organisiert der Zweckverband Formen der Zusammenarbeit mit anderen. Außerdem ist er berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen.
- (4) Der Zweckverband kann im Rahmen seines Aufgabenbereiches Leistungen für Dritte erbringen.
- (5) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern das Nutzungsrecht an Verfahren und Programmen zur Verfügung, soweit gesetzliche oder sonstige Bestimmungen nicht entgegenstehen.  
Er übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben für seine Mitglieder die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutz-Grundverordnung der EU). Auch die Inanspruchnahme Dritter im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 2 erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### § 3

#### Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen IT-Kooperation Rheinland (ITK Rheinland). Er hat seinen Sitz in Neuss.

### § 4

#### Organe, Ausschüsse

- (1) Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.
- (2) Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung wird auf 50 festgelegt. Die Stimmen werden auf der Grundlage der Inanspruchnahme der ITK Rheinland durch die Verbandsmitglieder verteilt. Maßgebend für die Stimmenverteilung ist dabei das jeweils letzte Wirtschaftsjahr vor einer Kommunalwahl. Die Ergebnisse werden auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Hierdurch ergeben sich möglicherweise weitere Stimmen. Die Verteilung der Stimmanteile gilt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.

Für die laufende Sitzungsperiode wird die Stimmenanzahl für die Verbandsmitglieder wie folgt festgelegt:

Landeshauptstadt Düsseldorf	32 Stimmen
Stadt Mönchengladbach	13 Stimmen
Rhein-Kreis Neuss	4 Stimmen
Stadt Neuss	9 Stimmen
Stadt Grevenbroich	2 Stimmen
Stadt Dormagen	1 Stimme
Stadt Meerbusch	2 Stimmen

Stadt Kaarst	2 Stimmen
Stadt Korschenbroich	1 Stimme
Gemeinde Jüchen	1 Stimme
Gemeinde Rommerskirchen	1 Stimme
Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	<u>1 Stimme</u>
	69 Stimmen

Bei der Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung können die Stimmen eines Verbandsmitglieds auf ein oder mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung gebündelt werden. Die Stimmenübertragung ist spätestens vor der jeweiligen Sitzung schriftlich nachzuweisen.

- (3) Wahlen und Beschlüsse bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen nach Abs. 2, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Die Verbandsversammlung bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.
- (5) Die Amtszeit der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat endet jeweils mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt oder den Gremien der sie entsendenden Körperschaft, spätestens aber mit dem erstmaligen Zusammentritt der Versammlung nach einer Kommunalwahl.

## **§ 5 Verbandsversammlung**

- (1) Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen gemäß § 4 Abs. 2 verfügt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen. Die Verbandsversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf zusammen.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über
  - die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner zwei Stellvertreter,
  - die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
  - die Feststellung des Wirtschaftsplans, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht,
  - die Feststellung des Jahresabschlusses,
  - den Vorschlag für die Beauftragung des Abschlussprüfers,
  - die Erteilung von Sonderprüfaufträgen,
  - die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und deren Stellvertretung sowie den Vorsitz in der Geschäftsführung,
  - die Festsetzung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
  - die grundsätzlichen Planungen und Konzepte der ITK Rheinland,
  - die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  - den Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung nach § 8 Abs. 3,
  - die Entscheidung in Personalangelegenheiten gemäß § 11,
  - die Verbandsumlage, soweit nach § 12 a Abs. 3 noch erforderlich,
  - die Beschaffungen gemäß § 13,
  - eine Kostenübernahmeregelung gemäß § 15 Abs. 4,
  - die Änderung der Zweckverbandssatzung,
  - die Auflösung des Zweckverbandes.

- (3) Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn Verbandsmitglieder mit mehr als der Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Verbandsversammlung mit derselben Ladung für den selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl und Stimmen der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Ladung auf diese Bestimmung hingewiesen wurde.
- (5) Die Auflösung des Zweckverbandes und die Verlegung des Sitzes bedürfen der Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

## **§ 6 Verwaltungsrat**

- (1) Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder bilden einen Verwaltungsrat. Sie dürfen sich vertreten lassen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen, der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler besitzt keine Stimme, alle weiteren Mitglieder verfügen über jeweils eine Stimme. Ein Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, es sei denn, in dieser Satzung ist eine andere Regelung getroffen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Verwaltungsrat innerhalb einer Woche zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der zweiten Ladung auf diese Bestimmung hingewiesen wurde.
- (3) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten, die weder zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung noch zur Zuständigkeit des Verbandsvorstehers gehören. Er ist insbesondere zuständig für
  - die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seines Stellvertreters,
  - die Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
  - die Entscheidung in Personalangelegenheiten gemäß § 11,
  - die Beschaffungen gemäß § 13,
  - die Entscheidungen nach § 15 Abs. 2, 3 und 5 sowie über Ausnahmen gemäß § 15 Abs. 6.
- (4) Die Amtszeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seines Stellvertreters endet jeweils mit dem erstmaligen Zusammentritt des Verwaltungsrates nach einer Kommunalwahl.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen, sofern sie nicht als Mitglied der Verbandsversammlung Stimmrecht haben.
- (6) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nichtöffentlich.
- (7) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 7 Verbandsvorsteher**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände einen Verbandsvorsteher sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt endet die Funktion. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen.
- (2) Die Amtszeit des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters endet jeweils mit der Wahl eines Nachfolgers in der ersten Verbandsversammlung nach einer Kommunalwahl.
- (3) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte und die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes. Im Übrigen wird auf § 11 verwiesen.
- (4) In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat der Verbandsvorsteher den Verwaltungsrat zu hören.
- (5) Der Verbandsvorsteher kann sich für Verwaltungsdienstleistungen neben den Bediensteten des Zweckverbandes der Verwaltung eines der Verbandsmitglieder zwecks Vermeidung zusätzlicher Kosten bedienen. Die Selbstkosten werden vom Zweckverband getragen.
- (6) Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung die Geschäftsführung, deren Stellvertretung sowie den Vorsitz in der Geschäftsführung zur Bestellung vor.

## **§ 8**

### **Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfung**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Vertreter.
- (2) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen die Aufgaben nach den Bestimmungen der GO NRW. Dabei bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss. Die Selbstkosten werden vom Zweckverband getragen.
- (3) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 103 GO NRW erlässt die Verbandsversammlung eine Rechnungsprüfungsordnung.

## **§ 9**

### **Dringlichkeitsentscheidungen**

- (1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung entscheidet mit einem Mitglied der Verbandsversammlung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, in allen Fällen äußerster Dringlichkeit. Die Entscheidung ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Der Verbandsvorsteher entscheidet mit einem Mitglied des Verwaltungsrates in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, in allen Fällen äußerster Dringlichkeit. Die Entscheidung ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## **§ 10 Ehrenamt, Haftung**

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Der Regelstundensatz wird auf 10,23 EUR festgelegt. Bei der Erstattung des stündlichen Verdienstausfalls darf ein Höchstbetrag von 20,45 EUR in keinem Fall überschritten werden.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und der Verbandsvorsteher haften den Mitgliedern des Zweckverbandes entsprechend der Gemeindeordnung NW.

## **§ 11 Personal**

- (1) Der Zweckverband hat das Recht, im Rahmen der Stellenübersicht Beamte und Arbeitnehmer einzustellen.
- (2) Die Beamten ab Besoldungsgruppe A 15 und die Angestellten ab Entgeltgruppe 15 werden auf Beschluss der Verbandsversammlung ernannt/eingestellt, befördert/höhergruppiert und entlassen/gekündigt. Die übrigen Beamten des höheren Dienstes und vergleichbaren Beschäftigten werden auf Beschluss des Verwaltungsrates ernannt/eingestellt, befördert/höhergruppiert und entlassen/ gekündigt, die sonstigen Beamten und Beschäftigten auf Beschluss des Verbandsvorstehers – dieser kann die Aufgabe auf die Geschäftsführung delegieren. Außerordentliche Kündigungen werden vom Verbandsvorsteher vorgenommen.
- (3) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie Arbeitsverträge für Angestellte und Arbeiter bedürfen ab der Besoldungsgruppe A13 (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt) sowie bei Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 der Unterzeichnung durch den Verbandsvorsteher und ein Mitglied des Verwaltungsrates. In den übrigen Fällen unterzeichnet die Geschäftsführung.

## **§ 12 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

- (1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Eigenbetriebe, insbesondere §§ 9 bis 26 EigVO, sinngemäß Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Das Stammkapital des Verbandes beträgt 100.000 EUR.
- (2) Die Geschäftsführung stellt den Wirtschaftsplan auf. Der Verbandsvorsteher legt den Wirtschaftsplan nach Vorberatung durch den Verwaltungsrat der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.
- (3) Der Verbandsvorsteher hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Verwaltungsrat der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung beschließt auch über den Ausgleich des Jahresergebnisses.

- (4) Die Aufgaben des Werksausschusses werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.
- (5) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

### **§ 12 a Finanzierung**

- (1) Der Zweckverband ermittelt die zum Betrieb der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale erforderlichen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- (2) Die Verbandsmitglieder werden leistungsbezogen an den Kosten beteiligt. Die Abrechnung der Kosten erfolgt produktbezogen nach Standard- und Sonderleistungen. Grundlage für die Abrechnung sind kalkulierte Produktpreise, die bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr festgesetzt werden.
- (3) Lediglich für den Fall, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage im Verhältnis der Stimmen nach § 4 Abs. 2.
- (4) Zur Deckung der laufenden Kosten verpflichten sich die Verbandsmitglieder, dem Zweckverband jeweils zum 1. Werktag eines jeden Vierteljahres einen Abschlag in Höhe eines Viertels des entsprechenden Wirtschaftsplanansatzes des Zweckverbandes zu zahlen. Ein Ausgleich von Überzahlungen bzw. Nachzahlungen erfolgt spätestens bis zum 30.6. eines jeden Jahres.

### **§ 13 Auftragsvergabe**

- (1) Für die Entscheidung über Aufträge gelten folgende Wertgrenzen (brutto) je Auftrag:

• Geschäftsführer	bis	200.000 EUR
• Verbandsvorsteher	bis	500.000 EUR
• Verwaltungsrat	bis	1.000.000 EUR
• Verbandsversammlung	mehr als	1.000.000 EUR.

Bei Miet- und Leasingverträgen sind die für die gesamte Vertragsdauer zu leistenden Zahlungen zugrunde zu legen.

- (2) Liegt eine verbindliche Erklärung zur Übernahme aller entstehenden Kosten durch eines oder mehrere Verbandsmitglieder vor, entscheidet der Verbandsvorsteher in den Fällen mit einem Auftragswert größer 500.000 EUR.

### **§ 14 Datenschutz, Haftung**

- (1) Der Zweckverband gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auch im Verhältnis zu Dritten. Das allgemeine Verfügungsrecht über die Daten im Sinne der Datenschutzgesetze steht ausschließlich dem jeweiligen Eigentümer

zu. Daten werden an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung des Eigentümers weitergegeben.

- (2) Der Zweckverband verpflichtet sich gegenüber seinen Anwendern und Vertragspartnern, mangelhafte Arbeiten, die bei der Verarbeitung von Daten auf Maschinenfehler, Bedienungsfehler oder fehlerhaft ausgearbeitete oder angewandte Programme zurückzuführen sind, neu zu erstellen. Er gewährleistet, die Arbeiten auf sorgfältig gewarteten Maschinen auszuführen. Treten dennoch Fehler oder Schäden auf, die schuldhaft verursacht wurden, so ist er zum Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Vorschriften verpflichtet.

### **§ 15 Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit bei Einsatz, Kauf und/oder Entwicklung von Verfahren, Öffnungsklauseln**

- (1) Um das Ziel einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der TUIV zu erreichen, vereinbaren die Verbandsmitglieder gemeinsame Standards. Die Bindung der Verbandsmitglieder an die Leistungen der ITK Rheinland ist die Regel. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich bei Anwendungsverfahren und Systemsoftware zu einem Höchstmaß an Einheitlichkeit. Bei IT-Dienstleistungen ist zunächst immer die ITK Rheinland in Anspruch zu nehmen.
- (2) Bei Anwendungsverfahren hat die Softwarebeschaffung vom Markt Vorrang vor Eigenentwicklungen. Der Vorstandsvorsteher legt dem Verwaltungsrat für die Beschaffung oder Eigenentwicklung von gemeinsam einzusetzenden Anwendungsverfahren eine Marktanalyse und eine Kostenberechnung vor, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung für das wirtschaftlichste Verfahren zu ermöglichen. Für die Verfahrensauswahl durch den Verwaltungsrat gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Bei Einstimmigkeit ist die Verfahrensauswahl für alle Verbandsmitglieder verbindlich. Die Entscheidung, ob und ab wann das einzelne Verbandsmitglied das Verfahren einsetzt, bleibt dem Mitglied überlassen.
- (3) Kommt eine einstimmige Entscheidung nach Abs. 2 nicht zustande und ist die Mehrheit der Verbandsmitglieder für eine Beschaffung oder Eigenentwicklung, so kann die Mehrheit dies ohne Bindungs- und Kostenwirkung für die übrigen Verbandsmitglieder veranlassen. Auch für einzelne oder Gruppen von Verbandsmitgliedern kann die ITK Rheinland im Rahmen freier Kapazitäten gegen Kostenerstattung tätig werden.
- (4) Führen Entscheidungen eines Verbandsmitglieds mehrfach dazu, dass den übrigen Verbandsmitgliedern Mehrkosten entstehen, so ist eine Kostenübernahmeregelung zu treffen. Die Regelung beschließt die Verbandsversammlung.
- (5) Die wirtschaftliche Nutzung von Anwendungsverfahren setzt eine festgelegte Nutzungsdauer voraus. Diese Nutzungsdauer wird vom Verwaltungsrat für jedes einzelne Verfahren – auch für die bereits eingesetzten – gemeinsam festgelegt. Rechtzeitig vor Ablauf der gemeinsam festgelegten Nutzungsdauer wird über den weiteren Einsatz des Verfahrens (unter Verlängerung der Nutzungsdauer) oder dessen Ersatz durch ein neues Verfahren (unter Festlegung einer Nutzungsdauer) gemeinsam entschieden.
- (6) Möchte ein Verbandsmitglied ein eingesetztes Verfahren bereits vor Ablauf der festgelegten Nutzungsdauer nicht mehr nutzen, ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat eine Regelung darüber zu treffen, wie zu gewährleisten ist, dass der weitere Einsatz des Verfahrens für die übrigen Verbandsmitglieder nicht zu Mehrkosten führt.

- (7) Um die größtmögliche Wirtschaftlichkeit bei Beschaffungen zu erreichen, schließt die ITK Rheinland mit Herstellern und Lieferanten Rahmen- und/oder Generallizenzverträge ab, um Sonderkonditionen zu erzielen. Zur Abwicklung der Beschaffung können die Verbandsmitglieder die Dienstleistung der ITK Rheinland in Anspruch nehmen.

## **§ 16**

### **Auseinandersetzung, Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

- (1) Ein Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes wird erst mit Ablauf von wenigstens 48 Monaten zum Jahresende wirksam.
- (2) Für den Fall der Auflösung des Zweckverbandes erhalten alle Verbandsmitglieder ein Nutzungsrecht an allen entwickelten Verfahrenstechniken. Die übrigen Aktiva sind entsprechend den Stimmen auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.
- (3) a) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes nehmen die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Mönchengladbach die vormals jeweils bei ihnen beschäftigten Dienstkräfte zurück, ggf. auch über die sich aus dem Verhältnis der Stimmen gemäß § 4 Abs. 2 ergebende Anzahl hinaus. Die verbleibenden Dienstkräfte der ITK Rheinland werden unter Anrechnung des in Satz 1 genannten Personenkreises auf alle Verbandsmitglieder bis zu der sich aus der Stimmverteilung jeweils ergebenden Anzahl verteilt. Ist dabei eine einvernehmliche Aufteilung unter Berücksichtigung der Wünsche der Dienstkräfte nicht möglich, erfolgt sie auf der Grundlage des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt, wobei die Höchstzahlen durch Teilen der Stimmen (§ 4) durch 1, 2, 3 usw. ermittelt werden. Der Zugriff nach dem Höchstzahlverfahren erfolgt unter Anwendung der in b) festgelegten Grundsätze und Verfahrensschritte; bei gleichen Höchstzahlen ist die Reihenfolge der Verbandsmitglieder in § 4 maßgebend.
- b) Die Dienstkräfte werden listenmäßig zur Gruppe der Beamten und vergleichbaren Beschäftigten zusammengefasst. Innerhalb der Gruppen wird nach der jeweils höchsten Besoldungs- und Entgeltgruppe und innerhalb dieser Gruppen nach dem Lebensalter sortiert.
- c) Die Aufteilung der im Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes vorhandenen Versorgungsempfänger erfolgt nach dem in a) und b) festgelegten Verfahren.
- (4) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist von jedem Verbandsmitglied mit einer Frist von 48 Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vorstandsvorsteher zu erfolgen.
- (5) a) Für den Fall, dass ein einzelnes Verbandsmitglied ausscheidet, erhält es auf seine Kosten seine Daten ausgehändigt. Es verliert in diesem Fall seinen Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben. Ihm überlassene Hardware geht in sein Eigentum über. Es ist jedoch verpflichtet, dem Zweckverband die nach dem Anlagevermögen bestehenden Buchwerte zu erstatten, sofern das Gerät vom Mitglied noch nicht ausfinanziert ist. Bei gemieteter oder geleaseter Hardware übernimmt das ausscheidende Mitglied die dem Zweckverband entstehenden Kosten. Das ausscheidende Verbandsmitglied ist berechtigt, die ihm überlassene Software weiterhin zu verwenden, es sei denn, es stehen Rechte Dritter entgegen.

- b) Das ausscheidende Mitglied trägt die aus Anlass des Ausscheidens entstehenden Kosten. Dazu gehören auch bis zu drei weitere Jahre nach seinem Ausscheiden die seinem bisherigen Anteil entsprechenden Abschreibungen für Investitionen, soweit sie noch nicht finanziert sind, bzw. für die seinem bisherigen Anteil entsprechenden Leasing-Mietraten.
  - c) Auf das ausscheidende Mitglied gehen gemäß §§ 128 ff. BRRG bzw. 613 a BGB anteilig Personal und Versorgungslasten über. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach Abs. 3. Einigen sich der Zweckverband und das ausscheidende Mitglied darauf, dass ein Personalübergang nicht stattfindet, trägt das ausscheidende Mitglied die Kosten für diesen Personalüberhang bis zum Abbau.
- (6) Sonderregelungen zwischen der ITK Rheinland und einzelnen Verbandsmitgliedern, die die anderen Verbandsmitglieder nicht benachteiligen dürfen, bleiben unberührt.

### **§ 17**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf.

### **§ 18**

#### **Entsprechende Anwendung der Gemeindeordnung**

Soweit die Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, finden die Gemeindeordnung NW und ergänzend die Kreisordnung NW in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

### **§ 19**

#### **Schlichtung**

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder und des Zweckverbandes ist die Bezirksregierung Düsseldorf als gemeinsame Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen (§ 30 GkG).

### **§ 20**

#### **Konstituierende Sitzung**

Die Verbandsversammlung wird vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss zu ihrer konstituierenden Sitzung einberufen.

### **§ 21**

#### **Salvatorische Klausel**

Wenn und soweit sich eine der vorgenannten Regelungen als unzulässig oder als undurchführbar erweisen sollte, so verpflichten sich die Vertragspartner, diese alsbald durch eine wirksame mit gleichem Inhalt zu ersetzen und sich unabhängig von der Wirksamkeit so zu verhalten, dass der gewollte Erfolg bewerkstelligt wird.

**§ 22**  
**Entstehung des Zweckverbands,**  
**Außerkräftreten**

- (1) Der Zweckverband ist am 1. Januar 1998 entstanden, wurde ab 1. Januar 2008 um die Stadt Düsseldorf, ab 1. Oktober 2016 um die Stadt Mönchengladbach und ab dem 01.01.2019 um den Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler erweitert.
  - (2) Zum 1. Januar 1998 wurde die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung zwischen der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen aufgehoben.
-

## Anlage 1

### **zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „ITK Rheinland“**

Aufgaben gemäß § 2 (2) der Satzung:

1. Erarbeitung und Fortschreibung von Grundlagen
  - Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV)
  - Entwicklung und Fortschreibung einer gemeinsamen informationstechnischen Infrastruktur
  - Festlegung und Fortschreibung von Standards und Normen für die informationstechnische Infrastruktur
  - Organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
2. Beschaffung und Entwicklung von Anwendungssoftware
  - Marktbeobachtung
  - Auswahl/Beschaffung von Anwendungssoftware von Dritten einschließlich Anpassung, Test und Implementierung
  - Neuentwicklung von Anwendungssoftware einschließlich Test und Implementierung
  - Weiterentwicklung eingesetzter Anwendungssoftware einschließlich Test und Implementierung
  - Schulung, Beratung und Unterstützung bei der Einführung
3. Wartung / Pflege der Anwendungssoftware
  - Änderung und Ergänzung bestehender Anwendungssoftware einschließlich Test
  - Schulung, Beratung und Unterstützung beim Einsatz
4. Beratung und Unterstützungsaufgaben im Rahmen der dezentralen informationstechnischen Infrastruktur einschließlich Büroanwendungen bei den Verbandsmitgliedern
  - Marktbeobachtung
  - Auswahl, Test und Pilotieren von/mit neuen Techniken
  - Auswahl, Test und Pilotieren von/mit Büroanwendungen
  - Beratung bei der örtlichen Hard- und Softwareplanung
  - Unterstützung bei der Umsetzung und beim Betrieb
  - Organisation der netztechnischen Infrastruktur bei den Verbandsmitgliedern auf deren Wunsch
  - Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Verbandsmitgliedern einschließlich Betreiben des Netzes

5. Aus- und Fortbildung für den Bereich TUIV der Mitarbeiter(innen) der Verbandsmitglieder
  - Bedarfsermittlung
  - Festlegen von Seminarinhalten
  - Erarbeiten / Beschaffen von Seminarunterlagen
  - Aus- und Fortbildungsplanung
  - Organisation des Aus- und Fortbildungsbetriebes
  
6. Abwicklung der zentralen Produktion im gemeinsamen Rechenzentrum des Zweckverbandes
  - „Vorgangsorientierte“ Verarbeitungen für die verschiedensten Fachbereiche
  - Terminierte „Stapelverarbeitungen“ für die verschiedensten Fachbereiche
  - Sporadische Verarbeitungen / Auswertungen nach Bedarf für die verschiedensten Fachbereiche
  - Drucksteuerung einschließlich der dezentralen Druckausgabe
  - Datensicherung
  - Datenaustausch mit Behörden und anderen Institutionen
  
7. Organisation und Betrieb der IT-Infrastruktur (auch Support und Service) in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch
  
8. Abwicklung von Verwaltungsgeschäften für die Verbandsmitglieder für den Aufgabenbereich TUIV
  - Beschaffung der Hard- und Software
  - Abschluss und Verwaltung von Leasing- und Kaufverträgen
  - Abwicklung des Rechnungsgeschäftes



ITK Rheinland • 41456 Neuss

An den  
Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Dezenten  
Harald Vieten  
Lindenstraße 4-6  
41515 Grevenbroich

## **Stellungnahme zum Prüfbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Rhein – Kreis Neuss im Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Vieten,

ich nehme Bezug auf den o.g. Prüfbericht der GPA und gebe zu einigen Teilbereichen des Berichtes folgende Stellungnahme ab.

Der Bericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2017 bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2014 und somit auf einen Zeitraum, der bereits mehr als 4 Jahre zurück liegt. Die zwischenzeitliche Entwicklung auf der Kosten- und der Leistungsseite wird nicht berücksichtigt.

Die GPA stellt zu Beginn ihres Berichtes unter dem Titel „Gegenstand der IT-Prüfung“ auf Seite 6 fest:

*„... Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann. Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen nicht vor.“*

Diese Feststellung deckt sich mit dem Ergebnis des Gespräches vom 30. April 2019 mit Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt. Dabei wurde nochmals festgestellt, dass bei dieser Prüfung ausschließlich die Kostenseite betrachtet wurde. Eine Kosten - Nutzen Betrachtung bzw. eine Kosten - Leistungsanalyse wurde nicht durchgeführt, eine Aussage zur Angemessenheit der Kosten wird nicht getroffen.

Eine solche Methodik kann nur als unzureichend bewertet werden.

**Telefonzentrale**  
02131 750-0  
**Internet**  
[www.itk-rheinland.de](http://www.itk-rheinland.de)

**Bankkonto**  
Sparkasse Neuss  
IBAN DE44 3055 0000 0080  
0798 33  
BIC WELA DE DN

## 1. Kostenseite

In seiner Betrachtung zieht der Vergleich zwei Kennzahlen heran, die beide auf der gleichen Kostenhöhe (rund 2,75 Mio Euro) basieren:

- Die IT Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014
- Die IT Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014

### a.) Höhe der Kosten

Der dabei angesetzte Basiswert berücksichtigt nicht die für das Jahr 2014 erfolgte Rück-erstattung in Höhe von 150 T€ (-5,5 %). Die tatsächliche Kostenhöhe war also geringer.

Zu berücksichtigen ist ferner eine Sonderbelastung im Betrachtungszeitraum. Diese resul-tierte aus dem Wechsel der Betriebsplattform Großrechner hin zu einer ausschließlich Client-Server orientierten Architektur. Damit gingen diverse Neuanschaffungen von An-wendungen/Systemen inkl. entsprechender Einführungskosten (Ausschreibung und Vergabe, Customizing, Schulungen sowie ein teilweiser Parallelbetrieb) einher.

Im Jahr 2016 lag die Kostenbelastung des Rhein-Kreises Neuss für die Leistungen der ITK trotz zwischenzeitlicher allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen sowie zusätzlichen Leistungen rund 7,8 % unter der des Jahres 2014.

### b.) Kennzahlenvergleich

Der Bericht gibt als Kennzahl „Vergleich der Kosten je Einwohner“ für den Rhein-Kreis Neuss einen Wert von 12,89 Euro an. Dieser liegt im dritten Quartil, das heißt 25 % der betrachteten Kreise haben eine schlechtere Kennzahl.

Korrigiert man die Kostenhöhe um die vorgenannten Effekte (insges. 13,3 %), ergibt sich ein Wert von 11,18 Euro je Einwohner. Somit wäre diese Kennzahl des Rhein-Kreises Neuss günstiger als bei der Hälfte der betrachteten Kreise.

Als alternative Kennzahl betrachtet die GPA die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung“.

Gemäß Aussage der GPA auf Seite 15 des Berichtes liegt die Anzahl der IT-Standard-Arbeitsplätze beim Rhein-Kreis Neuss je 100.000 Einwohner deutlich unter dem kommunalen Durchschnitt. Dies hat zur Folge, dass die Fixkosten auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet werden, was sich auf diese Kennzahl belastend auswirkt.

Das GPA führt an der gleichen Stelle zu Recht weiter aus, dass die technische Grundinf-rastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen ver-ändern.

Die Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur durch eine geringere Anzahl an Endgeräten hat somit kaum Effekte auf der Kostenseite.

Bei einer Ausstattung mit IT Standardarbeitsplätzen beim Rhein-Kreis Neuss entspre-chend dem interkommunalen Durchschnitt würden sich die Kosten der ITK je Arbeitsplatz beim Rhein-Kreis Neuss unter Berücksichtigung partiell notwendiger zusätzlicher Lizen-zen um rund 20 % reduzieren. Zusätzlich mindern die unter a.) ausgewiesenen Effekte die Kennzahl.

## **2. Leistungsseite**

Seitens der GPA wurde bestätigt, dass die Leistungsseite nicht betrachtet wurde. Es wurde lediglich die Kostenseite berücksichtigt, und es erfolgte keine Bewertung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses.

Zu einem adäquaten Vergleich gehört auch eine Betrachtung von Qualitäts- und Leistungsunterschieden.

Eine stichpunktbezogene Betrachtung, wie sie die GPA mit beschränkten Ressourcen zwingend nur vornehmen kann, blendet zwangsläufig mögliche Investitionsstaus aus.

Beispielsweise verfügt die ITK über ein modernes, zertifiziertes Rechenzentrum nach dem Stand der Technik, während dies im interkommunalen Vergleich längst nicht Standard ist. Hierbei handelt es sich um Investitionen in siebenstelliger Höhe, die bei der ITK im Betrachtungszeitraum schon geleistet waren. Dadurch gewährleistet die ITK anerkannterweise ein hohes Maß an Verfügbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur und Dienstleistungen.

Das beim Rhein-Kreis Neuss und der ITK vorhandene Sicherheitsniveau ist nicht selbstverständlich. Auch hierfür wird ein hoher Aufwand betrieben, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen sicher zu stellen und den Schutz der Daten zu gewährleisten. Dazu gehört, dass für sämtliche Anwendungen und Systeme Wartungsverträge bestehen.

Die vorhandenen Redundanzen bei Serversystemen und die Nutzung von Virtualisierungstechnik sorgen für schnelle Skalierbarkeit und minimale Ausfallzeiten. Dies, wie auch eine umfangreiche Unterstützung für sicheres mobiles Arbeiten und eine performante Anbindung, entsprechen dem Stand der Technik bei der ITK Rheinland, aber nicht überall sonst.

Des Weiteren muss die ITK als Zweckverband alle anfallenden Kosten auf ihre Produktpreise verteilen. Dies umfasst auch Kostenblöcke, die bei sonstigen Organisationseinheiten teilweise Ämtern wie exemplarisch dem Gebäudemanagement, Personalbereich oder Rechtsamt zugeordnet werden (z. B. Klimatisierung, Netzersatzanlage, Rechtsberatung, Vergabekosten, Personalabrechnung, Rechnungsprüfung, etc.). Ob diese Kosten im interkommunalen Vergleich stets vollständig berücksichtigt wurden, ist offen.

## **3. Veränderungen seit dem Betrachtungszeitraum**

Für den Zeitraum der Konsolidierung nach der Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach wurde für die Jahre 2017 bis Ende 2020 eine Festschreibung der Kosten vereinbart. Nach deren Ablauf soll ein neues Preisbildungsmodell gelten, welches unter Begleitung der GPA erarbeitet werden soll und möglicherweise neue Abrechnungsschlüssel haben wird.

Für neue / zusätzliche Leistungen stellt die ITK detaillierte Angebote unter Darlegung der jeweils kalkulierten internen und externen Kosten für Betrieb und Anwendungsbetreuung zur Verfügung (siehe in Anlage beigefügte Beispiele), aufgegliedert nach Einmal- und laufenden Kosten.

Zu Recht stellt die GPA fest, dass der Rhein-Kreis Neuss „bei neuen Anforderungen an die IT Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchführt, auf deren Grundlage entschieden wird, ob eine IT-Leistung selbst erbracht wird oder nicht“. Der Rhein-Kreis Neuss hinterfragt ggf. Positionen und entscheidet anhand seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über die Annahme der ITK-Angebote.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte relativiert sich die IT-Kostenbetrachtung der GPA für den Rhein-Kreis Neuss, insbesondere im interkommunalen Vergleich mit etwa gleich großen Kreisen.

Ferner erscheint ein Vergleich der Kosten ohne Berücksichtigung der erbrachten Leistungen vor dem Hintergrund des anerkannt guten Leistungsniveaus beim Rhein-Kreis Neuss und der ITK zumindest fragwürdig.

Die ITK führt den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung von Verfahren und der Optimierung ihrer Prozesse konsequent fort. Hierzu hat der Verwaltungsrat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2016 war ein weiterer wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Bodo Karnbach  
(Geschäftsführer)